

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2.00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühren betragen für die vierspaltige Petitzelle oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 50 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 141.

Freitag, den 19. Juni 1908.

15. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Die Entscheidung über Krieg und Frieden.

Die Oberster Kaiserrede, mag sie nun wie angegeben oder etwas anders gelaute haben, hat die allgemeine Aufmerksamkeit wieder einmal auf die Leitung unserer auswärtigen Politik gelenkt, oder sagen wir richtiger: hat wieder einmal allen Denkenden einen heillosen Schreck in die Glieder gejagt über die schweren Gefahren, denen wir unaufhörlich ausgelegt sind, weil unsere auswärtige Politik nur von einem einzigen Manne entschieden wird.

Nach der Verfassung hat der deutsche Kaiser allerdings nicht das Recht, ganz allein auf eigene Verantwortung im Namen des Reichs Krieg zu erklären. Dazu ist vielmehr die Zustimmung des Bundesrats erforderlich. Praktisch hat diese Einschränkung aber nicht viel zu bedeuten, weil der König von Preußen die nötige Mehrheit im Bundesrat stets finden wird und weil es außerdem im konkreten Falle für den Bundesrat schwer, fast unmöglich wäre, den Kaiser zu desavouieren. Durch dessen Verhalten in der auswärtigen Politik wird die politische Situation geschaffen, und wenn sich in Konsequenz der politischen Situation eine Kriegserklärung ergibt, so wird dem Bundesrat nichts anderes übrig bleiben, als gern oder ungern diese Konsequenz zu ziehen. Auf die von der Verfassung vorgeschriebene Form kommt es also wenig an, tatsächlich ist der jeweilige deutsche Kaiser in der Lage, nach eigenem Gutdünken über Krieg und Frieden zu entscheiden.

Wir sehen ganz davon ab, wie bedenklich ein solcher Zustand schon in Rücksicht der menschlichen Unvollkommenheit und Schwäche ist. Hat es doch in der Geschichte schon mancherlei Persönlichkeiten auf Fürstenthronen gegeben, denen man auf Grund ihrer Eigenschaften niemals eine so furchtbare Vollmacht hätte anvertrauen dürfen. Ja, in Preußen wie in Bayern hat sogar schon einmal ein geisteskranker König sein Amt ausgeübt. Vergleichen kann natürlich in Zukunft auch wieder vorkommen.

Sedoch diese persönliche Seite der Sache interessiert weniger als die prinzipielle. Der tatsächliche Zustand im Deutschen Reich ist demnach der, daß über die wichtigste Angelegenheit der Gesamtheit ein Mann allein entscheidet. Die wichtigste Angelegenheit nicht nur der äußeren, sondern auch der inneren Politik! Denn wer die Soldaten hat, der hat die Macht. Gerade dies zeigt am klarsten, wie weit wir in Deutschland noch von einer wirklichen Beteiligung des Volkes an der Entscheidung der öffentlichen Angelegenheiten entfernt sind. Denn alles Wahlen, alles Reden im Reichstag und anderen Parlamenten wiegt federleicht gegenüber der tatsächlichen Macht, die in dem uneingeschränkten Kommando über die Armee und in der Entscheidung über Krieg und Frieden liegt. Wer die Demokratie, die Selbstregierung des Volkes will, der muß folglich danach streben, diese Macht aus der Verfügung des Fürsten in die des Volkes zu übertragen.

Nun haben wir bekanntlich in Deutschland eine bürgerliche sogenannte Demokratie, vertreten durch den Liberalismus in seinen verschiedenen Richtungen. Ob sich der Liberalismus von heute theoretisch vollkommen klar ist über die Tragweite der militärischen Angelegenheiten, das steht nicht unzweifelhaft fest. Als z. B. im vorigen Jahr der famose Herr Pachtke seine famose Schrift „Liberalismus als Kulturpolitik“ erscheinen ließ, stand darin zu lesen (S. 5): „Wie oft ist verkündet worden, daß Militärfragen keine Parteifragen, Ziffern keine Prinzipien sind!“ Einsichtsloser kann man sich nicht verhalten gegenüber den wichtigsten aller politischen Fragen. — Aber früher hat der Liberalismus recht gut in diesen Dingen Bescheid gewußt. Wir berufen uns z. B. nur auf Johann Jacoby. Der hielt am 29. April 1855 im preußischen Abgeordnetenhaus eine Rede zur damals auf der Tagesordnung stehenden Reorganisation der Armee, worin er u. a. sagte:

„Ich verwerfe die Armeeorganisation, weil... durch sie die königliche Gewalt auf eine der Freiheit gefährdende Weise gestärkt, das Sonderinteresse der Adelpartei auf Kosten des Bürgers gefördert wird.“

„Eine Armee, wie die Reorganisation sie schaffen will, ein großes stehendes Soldatenheer, geführt von Berufs-offizieren, die weder auf die Verfassung vereidigt, noch den allgemeinen Landesgesetzen unterworfen sind, ist eine Gefahr, eine stete Bedrohung der staatlichen Freiheit. Es ist der bewaffnete Friede im Innern, eine permanente Kriegsbereitschaft gegen das eigene Volk! Ist der Träger der Krone... zugleich oberster Kriegsherr, hat er als solcher die Macht über die Schlüssel der Landesverteidigung hinweg, trotz Widerspruch

der öffentlichen Meinung, seinen persönlichen Willen durchzusetzen, dann ist die Verfassung ein leerer Name, dann hängt Verfassung und Verfassungsrecht einzig und allein von der Selbstbeschränkung des Herrschers, d. h. von der königlichen Gnade ab.“

Und an anderer Stelle derselben Rede:

„Die Militärfrage, d. h. die Frage: ob stehendes Soldatenheer, ob vollstündliche Wehrverfassung? ist ihrem Kern und Wesen nach eine durchaus politische, eine Freiheitsfrage. Sie ist gleichbedeutend mit der Frage, ob Preußen nach wie vor ein scheinverfassungsmäßiger Staat bleiben oder zu einem wahren Verfassungs- und Rechtsstaat vorschreiten soll.“

Und ebenso im Jahre 1868, als Johann Jacoby vor seinen Berliner Wählern das Ziel der Deutschen Volkspartei darlegte, sagte er u. a.:

„In seiner Schrift „Streit der Fakultäten“ wirft Kant die Frage auf: was ist ein absoluter Monarch? wie unterscheidet er sich von einem eingeschränkten Monarchen? Und die Antwort lautet: Absoluter Monarch ist derjenige, auf dessen Befehl, wenn er sagt, es soll Krieg sein! sofort Krieg ist. Ein eingeschränkter Monarch ist dagegen der, welcher vorher das Volk befragen muß, ob Krieg sein soll oder nicht — und sagt das Volk, es soll nicht Krieg sein, so ist kein Krieg.“

Wozu Jacoby bemerkt: „Diese Antwort Kants, um einen Lutherschen Ausdruck zu brauchen, hat Hörner und Zähne, sie trifft den Nagel auf den Kopf.“

Angesichts dieser treffenden Äußerungen, die schon vor 40 Jahren ein hervorragender Liberaler über die Militärfragen tat, hält es schwer zu glauben, daß der heutige Liberalismus wirklich so unwissend und harmlos sei, wie er sich im Munde der Pachtke und Konsorten gibt. Aufschlagsweise hat nun aber der Liberalismus niemals die Konsequenz aus dieser Erkenntnis gezogen, d. h. er hat niemals die Forderung erhoben, daß das Volk über Krieg und Frieden entscheiden oder wenigstens bei dieser Entscheidung mitwirken solle. Nicht einmal in sein Programm hat er diese Forderung aufgenommen. Es will ja bei unseren Liberalen bekanntermaßen nicht viel sagen, wenn eine Forderung in ihrem Programm steht, denn sie richten sich ja doch nicht darnach. Immerhin ist es bemerkenswert, daß sie bei anderen demokratischen Forderungen stets gern auf ihr Programm verweisen, bei dieser wichtigsten aber nicht einmal das tun können. Selbst in der Glanzzeit des deutschen Liberalismus, als er im Jahre 1861 das Programm der Fortschrittspartei entwarf, das sonst in Militärfragen eine erfreuliche Entscheidung besitzt, hütete er sich, diese wichtigste aller Forderungen darin aufzunehmen. Noch weniger findet sie sich natürlich in dem schon stark verwässerten Programm der Fortschrittspartei von 1878, und nur ein Narr könnte sie in den Programmen des neuen deutschen Freisinn aus den Jahren 1884 und 1894 suchen. Dagegen sind die drei ersten der hier genannten Programme einzig in der Verkündung eines anderen „liberalen“ Grundsatzes, nämlich der — Treue gegen den Kaiser (bzw. König). Zur Treue gegen den Kaiser gehört selbstverständlich der Verzicht auf jedes noch so leise Bestreben, ihm die alleinige Entscheidung über Krieg und Frieden streitig zu machen. Auf die Beteuerung dieser Treue hat nun zwar die Freisinnige Volkspartei in ihrem (gegenwärtig gültigen) Programm von 1894 verzichtet, aber von der Notwendigkeit, die Entscheidung über Krieg und Frieden in die Hände des Volkes zu legen, redet auch dieses Programm nicht.

Dagegen findet sich die Forderung im Programm der sog. Deutschen Volkspartei, das im Jahre 1895 entworfen wurde und überhaupt ein sehr gutes Programm ist. Doch es lohnt nicht, viel darüber zu reden, denn wer ist die Deutsche Volkspartei? Zählte sie schon früher wegen ihrer geringen Stärke innerhalb des Liberalismus kaum mit, so hat sie sich neuerdings selbst vollkommen ausgeschaltet durch die Erklärung ihres Herrn von Payer, nichts zu tun, was der Regierung einen Vorwand geben könnte, sie auszuschalten.

Und so kommen wir denn zu dem merkwürdigen Resultat, daß die wichtigste aller demokratischen Forderungen, diejenige, die das Rückgrat aller Demokratie überhaupt ausmacht, von keiner einzigen bürgerlichen Partei erhoben wird, sondern nur von der Sozialdemokratie.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Ein vernichtendes Urteil über die deutschen Fürsorge-Erziehungsanstalten

fällt in der „Frankf. Zeitung“ eine Frau, die von Grund auf diese Anstalten studiert hat. Wir haben im „Lübecker Volksbote“ schon wiederholt eine grundstürzende Reform

der deutschen Fürsorge-Erziehungsanstalten befürwortet. Wir erwiesen die Notwendigkeit dieser Reform aus den Veröffentlichungen des Lehrers Konrad Nagah und vor allem des Direktors der Fürsorge-Erziehungsanstalt Urban bei Zehlendorf, des Pastors Plaf. Herr Plaf hat offen zugestanden, daß die deutschen Fürsorgeerziehungsanstalten vielfach den ausgesprochenen Charakter von Gefängnissen haben. In den heutigen Fürsorgeerziehungsanstalten werden die Zöglinge vielfach schonungslos ausgebeutet und brutal behandelt. Die „Frankf. Zeitung“ veröffentlicht nun folgende Zuschrift von einer genauen Kennerin der deutschen Fürsorgeerziehungsanstalten:

„Ich kenne deutsche und englische Fürsorgeerziehungsanstalten. Ich kenne sie aber auch so, wie wir sie kennen müßten. Nicht nur durch heimliche Beobachtungen, durch Aussprache mit Lehrern und entlassenen Zöglingen. Es mag gute Erziehungsanstalten geben. Ich weiß aber nicht, wo sie in Deutschland zu finden sind. In Moorburg in Hannover tragen die Knaben bei der Feldarbeit Pantoffeln mit schweren Gewichten, damit sie nicht entlaufen können. Fast in allen Anstalten werden die Zöglinge 14 bis 16 Stunden beschäftigt. In den meisten dürfen sie untereinander nicht sprechen. Die ärztliche Überwachung ist meist ungenügend, und mir sind verschiedene Fälle bekannt, in denen Knaben schwer lungenkrank entlassen wurden. An der Hand einiger Beispiele möchte ich mir erlauben, die pädagogische und menschliche Seite dieser vom Staat so geliebten Anstalten zu beleuchten. Emmy N. ist mit neun Jahren ihrem Elternhaus in Düsseldorf entlaufen und nach 14 Tagen aufgefunden worden. Wegen Gefahr, eine Bagabundin zu werden, kam sie in eine Anstalt. Nach einem Jahre kam der als ehrenwert bekannte Vater ins Zuchthaus; das Kind gestand nun auch, vor der Verführung des Vaters geflohen zu sein, es mußte aber doch vier Jahre in der Anstalt bleiben. Morgens um 5 Uhr mußte das zarte Kind mit eiskaltem Wasser die Klosetts reinigen. Als es nach Hause zurückkehrte war das Kind geistig und körperlich verdorben. Es ist verstockt und lügt, um nicht bestraft zu werden. Hans L. war wegen schlechter Bubenstreiche von 12—18 Jahren in Anstalten; nach Hause zurückgekehrt, erhängte er sich. Auf einem Zettel stand: „Ich bin verdorben für das Leben; die vielen Strafen haben mich zu einem schlechten Menschen, einem Lügner gemacht. Um Euch, Eltern und Geschwister, keine Schande zu machen, gehe ich aus dem Leben, ehe ich Verbrecher bin.“ Karl M. war in Fürsorge; er entsprang, wurde in Frankfurt festgenommen und bezichtigte sich eines schweren Einbruchsdiebstahls, um statt in Fürsorge ins Gefängnis zu kommen. Dort wurde er nach 1 1/2 Jahren — der Hälfte seiner Strafe — abgeholt, um erst noch einige Jahre Fürsorge zu genießen, und dann 1 1/2 Jahre noch abzuhängen. Da erst gestand er seine Unschuld und die Frankfurter Strafkammer sprach ihn frei. Er blieb noch in Fürsorge und ist jetzt ein gebrochener Mensch. Fritz R. ist in der besten der mir bekannten Anstalten in Bethel untergebracht worden. Er hatte 16stündigen Arbeitstag, fuhr mit Wagen und zwei Säulen Milch aus und litt an Epilepsie. Wo wäre die Fürsorge geblieben, wenn er in einem Anfall vom Wagen gefallen wäre? Emmy S. trieb mit ihrem Bruder Blutschande, er zwang sie dazu; sie kam in eine Anstalt; warum ließ der Richter ein notorisch zurückgebliebenes, epileptisches Kind nicht erst beobachten. Warum werden so viele Kinder, ehe sie in Fürsorge kommen, nicht erst ärztlich beobachtet? Warum forscht man nicht den häuslichen Verhältnissen gründlicher nach? Warum herrscht in den Anstalten nicht wie in England und noch viel mehr in Amerika ein liebevoller Ton? Warum fehlen bei uns in den Anstalten für Knaben die Frauen, deren mütterliche Sorge manches harte Gemüt beeinflussen könnte? Es liegt mir ferne, die Richter, die Fürsorge bestimmen, die Lehrer und Waisenhelfer, die sie beantragen, verurteilen zu wollen; ich will nur bitten, gebt den Kindern, was für Kinder ist: Milde, Menschlichkeit und versucht sie zu verstehen.“

Direktor Plaf rief schon den Leitern der deutschen Fürsorgeerziehungsanstalten zu: Bringt Sonnenlicht und Freude in die Anstalten hinein, habt Verständnis für die Bedürfnisse der jugendlichen Seele! Sein Ruf ist spurlos verhallt.

In Deutschlands Fürsorgeerziehungsanstalten werden die Kinder massenhaft in harter Arbeitsform und bei sklavenmäßiger Behandlung innerlich und äußerlich ge-
brochen!

Der Freisinn und die Landtagswahlen.

Die demokratische „Berliner Volkszeitung“ setzt den Freisinnigen Volksparteilern ob ihres Siegesjubels folgenden Dämpfer auf:

„Die Freisinnige Volkspartei hat durch ihren skrupellosen, entwürdigenden Mandatschacher vier Sitze gewonnen. Die Blockaguren, die das als einen „großen Erfolg“ auszeichnen, können damit natürlich nur das Mitleiden aller vernünftig Urteilenden erwecken. Erstens verraten sie dadurch einen wahren Abgrund von Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit. Denn mit 28 Abgeordneten sind sie ebenso gut einflusslos wie mit 24. Sie übersehen aber bei ihrem „Siegesjubel“, mit welcher Einbuße an Werbekraft und an moralischem Ansehen sie dieses Mehr von ganzen vier Mandaten erkauft haben. Die enge Verbindung mit den schlimmsten Reaktionären hat weite Wählermassen mit Empörung erfüllt und sie zum Abfall direkt gezwungen. Die Verluste von fünf Berliner Wahlkreisen an die Sozialdemokratie reden eine nur zu deutliche Sprache. Auf dem flachen Lande noch niemals wieder Anhänger zu gewinnen, dazu macht die auf ihrem in der Zimmerstraße selbstherrlich erzeugten Ruhmesgemüse ausruhende Geschäftsführung seit Jahren nicht mehr den leisesten Versuch. Es genügt ihr, wenn die 2 oder 2 1/3 Duzend Mandate, mit denen die stolze ehemalige Fortschrittspartei jetzt im Abgeordnetenhaus vegetiert, in einigen Großstädten mühselig mit reaktionärer Hilfe erhalten bleiben. In einzelnen Fällen entbehrt die Art, wie freisinnige Mandate „gewonnen“ wurden, nicht eines diabolischen Humors. So hat, um nur ein Kuriosum dieser Art herauszuheben, der freisinnige Volksparteiler Dr. Duns in Flensburg seinen „Sieg“ einzig dem Umstande zu verdanken, daß die Freikonservativen geschlossen für ihn stimmten, so daß er mit 216 Stimmen gegen den nationalliberalen Kandidaten siegte, der es nur auf 114 Stimmen brachte. Wahrscheinlich war der Nationalliberale den Freikonservativen zu liberal, während sie den freisinnigen Kandidaten milder beurteilt haben mögen. Unter Blockbrüdern ist ja schließlich alles egal. Jedenfalls bleiben die grundsätzlichen Abmachungen der Freisinnigen Volkspartei mit den erklärtesten Feinden des Reichstagswahlrechts für Preußen nebst allen anderen verwerflichen Begleiterscheinungen eines unwürdigen Mandatschachers an der Partei kleben. Und wann immer die Matadore des Blockfreisinn sich in geschwollenen Phrasen über ihre Programmfestigkeit und Prinzipienreue ergehen, wird ihnen ein wahrheitsliebender, ehrlicher, gerader liberaler Mann mit berechtigtem Hohn ins Gesicht lachen dürfen. Die „Vernichtung der konservativ-kerikalen Mehrheit“ wurde von dem offiziellen Freisinn als das Ziel des Wahlkampfes hingestellt. In Wahrheit hat der Blockfreisinn, angewiesen auf die gute Laune seiner konservativen Gönner, den Konservativen kein Haar gekrümmt; nur nach links hat er, besonders in Berlin, den Kampf in maßlos läppischer Weise geführt. Antwort in der Reichshauptstadt: Fünf sozialdemokratische Mandate.“

Die Verlängerung der Dienstzeit zur See.

Zu dem neuesten militaristischen Attentat auf das deutsche Volk, dem angeblich vom Prinzen Heinrich ausgehenden Plane, die Dienstzeit für die circa 30 000 „gemeinen“ Marine Soldaten um sechs Monate, also von drei Jahren auf 3 1/2 Jahre zu verlängern, bemerkt Oberst a. D. Sädke im „Berliner Tageblatt“:

„Aber die zwangsweise Verlängerung der Dienstzeit vermehrt die Ungleichheit der drückenden Lasten und damit notwendigerweise die Unzufriedenheit. Wir werden dann in Zukunft Leute von einjähriger, zweijähriger, dreijähriger und dreieinhalbjähriger Dienstverpflichtung haben. Man muß alle anderen Mittel erschöpfen, ehe man zu einer so gehässigen Maßregel schreitet. Und da fragt es sich denn doch, ob man bei genügend hohem Solde nicht Leute zu einer freiwilligen Dienstübernahme auf ein viertes Jahr veranlassen kann. Muß man zum Zwange greifen, so kann das nur unter Gewähr einer ausreichenden Gegenleistung seitens des Staates geschehen. Und es ist doch mehr als naiv, wenn man diesen Ausgleich in der Gewährung bestimmter Ernteurlaube an den zweiten Jahrgang des Landheeres erblicken will. Man sieht den agrarischen Pferdeschuh und die wahrhaft rührende „Selbstlosigkeit“ unserer Junker. Übrigens — heilkünftig gesagt — enthält die Festlegung von Ernteurlauben eine Verkürzung der zweijährigen Dienstzeit, die dann von der Regierung nicht mehr als fakultativ hingestellt werden kann.“

Wir können eine Verlängerung der dreijährigen Dienstzeit als notwendig auch nur für einen Teil der bisher dreijährig Dienenden überhaupt nicht anerkennen. Die Zahl der länger dienenden Chargierten ist gerade bei der Marine eine so außerordentlich große, daß sich eine Verlängerung der Marinendienstzeit in keiner Beziehung rechtfertigen ließe. Um so weniger, als man in Frankreich die allgemeine Dienstzeit für die Marine auf zwei Jahre herabgesetzt hat!

Ein dummer Streich.

Im preußischen Landtags-Wahlkreise Liegnitz-Goldberg-Haynau ist Fischbeck, der herrschende Freisinnige, noch einmal mit knapper Mehrheit gewählt. Um ihm seine Abhängigkeit von den sozialdemokratischen Stimmen klar zu machen und ihn ein wenig zappeln zu lassen, stimmte eine Anzahl sozialdemokratischer Wahlmänner in der Stichwahl für den konservativen Schornsteinfegermeister Conrad aus Breslau, jedoch nur soviel, daß Fischbeck mit ein paar Stimmen Mehrheit noch durchkam. Die Genossen in Liegnitz, welche sich diesen Scherz erlaubten, haben sich damit in Widerspruch zu der vom Zentral-Wahlkomitee festgelegten Abstimmungstaktik gesetzt und nur der Umstand, daß sie dem konservativen Kandidaten nicht zum Siege verhelfen, schützt sie vor einer ersten Rüge. Wir wünschen dem Herrn Fischbeck seinen Durchfall ebenso von ganzem Herzen als die Liegnitzer, dies Ziel aber durch Abgabe

einzelner Stimmen für einen Konservativen zu erreichen, ist absolut unstatthaft. Übrigens haben sich, soweit wir sehen können, nicht alle Genossen an dem Schabernack beteiligt, die Parteifunktionäre sind sämtlich der Enthaltungspolizee gefolgt.

Natürlich fällt die liberale Presse aus Anlaß dieses entschieden verurteilenswerten Vorfalles über uns her und macht die Gesamtpartei dafür verantwortlich. Das ist einfach lächerlich!

Ein Reichs-Schiffahrtsamt?

Rüchlich ging durch die Presse die Mitteilung, daß seitens der Reichsbehörden die Einrichtung eines Reichs-Schiffahrtsamts gefördert werde. Nach einer anscheinend auf authentischer Information beruhenden Notiz der „Frankfurter Zeitung“ ist an zuständiger Stelle von dem Projekt einer solchen Gründung nichts bekannt; das Reichsamt des Innern habe schon vor einigen Jahren einen derartigen Plan verworfen, und es sei nicht anzunehmen, daß der jetzige Staatssekretär des Innern anders denke als sein Vorgänger:

Die „National-Zeitung“ beschäftigt sich mit der Angelegenheit und meint:

„In der Tat ist nicht einzusehen, warum das Reichsamt des Innern heute anders denken sollte als früher, denn ebenso wie früher liegt auch heute nicht der geringste Anlaß zu der Annahme vor, daß die Beaufsichtigung der deutschen Schifffahrt in ihrer jetzigen Form unzureichend ist, nur die sozialdemokratische Partei hat diese Auffassung gelegentlich aus Partei-Rücksichten vertreten. Gegen die Notwendigkeit einer Änderung an der heute geübten Form der Aufsicht spricht auch die Tatsache, daß die deutsche Schifffahrt ebensowohl wie die mit ihrer Beaufsichtigung betrauten Anstalten — in erster Linie die See-Berufsgenossenschaft und der Germanische Lloyd — im Auslande sich der höchsten Achtung erfreuen. Unter andern kommt das darin zum Ausdruck, daß hohe englische Beamte sich mit Vorliebe der deutschen Schiffe für ihre Reisen bedient haben. Der in der Presse gleichzeitig geäußerte Gedanke, daß das zu begründende Reichs-Schiffahrtsamt auch die Rechtsprechung in Kollisionsfällen in oberster Instanz übernehmen sollte, daß also die Rechtsprechung in diesen Fällen, in denen es sich um enorme Werte und äußerst schwierige Rechtsfragen handelt, aus den Händen der Jurisdiktion in die einer Verwaltungsbehörde übergehen sollte, ist so absurd, daß er keiner Widerlegung bedarf.“

Es ist eine frivole Unwahrheit, zu behaupten, die Forderung der Sozialdemokratie, betr. Errichtung eines Reichs-Schiffahrtsamts, werde „aus Partei-Rücksichten“ erhoben. Diese Einrichtung ist durchaus notwendig im Interesse der Schiffsmanuskripten und der Passagiere, wie überhaupt des Verkehrs. Überzeugend nachgewiesen worden ist, daß die See-Berufsgenossenschaft und die Reedereien bei weitem nicht die Gewähr für eine einwandfreie Wahrung dieser Interessen bieten. Und das gilt vornehmlich in Rücksicht auf die Schiffsmanuskripten.

Im übrigen meint das nationalliberale Blatt, „man sollte in einer Zeit, in der die schlechte Lage der Reichsfinanzen zur strengsten Sparsamkeit mahnt, sich doch nicht mit Projekten beschäftigen, die, ohne irgendwie nötig zu sein, nur eine erneute Belastung des Reichshaushaltes bedeuten würden.“

Natürlich, wenn es sich um die Wahrung von Arbeiterinteressen handelt, hat das Reich kein Geld.

Italien.

Ein Journalistenstreik in der Kammer. Als in der gestrigen Sitzung der Kammer die Abgg. Barzilai und Santini über eine persönliche Angelegenheit, die auf einige dieser Tage von Santini gebrauchte Sätze zurückzuführen ist, Erklärungen austauschten, machte sich auf der äußersten Linken und auf der Journalistentribüne Unruhe bemerkbar. Santini rief hierauf den Journalisten ein Schimpfwort zu. Die Journalistenerwiderten darauf ebenfalls mit heftigen Worten. Der Präsident forderte die Vertreter der Presse auf, die Verhandlungen nicht zu stören. Die Unruhen hörten indes nicht auf, und der Präsident ordnete die Räumung der Tribünen an und hob die Sitzung unter großer Erregung auf. Nach Wiederaufnahme der Sitzung sprach der Präsident unter lebhaftem Beifall sein Bedauern über den Zwischenfall aus. Die Journalisten, die auf die Tribünen zurückgekehrt waren, verließen diese wieder, da Santini die Beleidigung nicht zurückgenommen hatte. Die Sitzung wurde fortgesetzt, ohne daß die Vertreter der Presse anwesend waren. Sie haben beschlossen, dem Abg. Santini ihre Zeugen zu schicken. Im weiteren Fortgange der Sitzung hob Barzilai hervor, Santini habe die Journalistentribüne schwer beleidigt, und forderte den Präsidenten auf, er wolle, da er das Ungehörige der Pressevertreter gerügt habe, dies auch bezüglich Santinis tun, der die ganze italienische Presse in ihren Vertretern beleidigt habe. Santini erklärte, daß, als er sich an die Journalistentribüne wandte, er bloß die gegen ihn geschleuderten Beleidigungen habe zurückweisen wollen. Er nehme die Zurechtweisung durch den Präsidenten an und weigere sich nicht, dafür um Entschuldigung zu bitten, da er unabsichtlich zu weit gegangen sei. Der Präsident bebauerte lebhaft, zu einer so strengen Maßregel gegen die Journalistentribüne wegen ihres Eingetretens in die Debatte genötigt gewesen zu sein. Er glaube, daß der Zwischenfall als vollständig erledigt zu betrachten sei.

Rußland.

Gerichtet. Aus Uralsk wird berichtet: Der Kosakengeneral Koroschkhin wurde durch einen Schuß durch das Fenster getötet.

Belgien.

Eine heikle Frage. In der Kammer brachten die Sozialdemokraten eine Interpellation ein, worin sie an die Regierung die Frage richten, ob sie sich angesichts des Ergebnisses der jüngsten Wahlen stark genug fühle, die Regierungsgeschäfte fortzuführen.

In der Kammer forderte der Sozialist Destree die Regierung auf, das Parlament aufzulösen,

welk sie bei den letzten Kammerwahlen am 24. Mai die Minderheit erhalten habe. Der Ministerpräsident lehnte diesen Antrag als verfassungswidrig kurzerhand ab. Darauf wurde mit 50 gegen 42 Stimmen der Antrag Destree abgelehnt.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Freitag, den 18. Juni.

Achtung, Arbeiter! über die chemische Fabrik in Schwartau ist die Sperre verhängt worden, weil Arbeiter wegen Beteiligung an der Malfest und Stellung einer Lohnforderung gemäßigelt wurden.

Achtung, Steinseher und Hilfsarbeiter! Zugang ist fernzuhalten nach Lübbeen, Dassow, Klüß und Neumünster.

Achtung Schuhmacher! über die Schuhwaren-Reparaturwerkstätten von Peter Bernhardt, Hüterdamm 10, sowie S. Vettmann, Königstraße 24, ist wegen Nichtanerkennung unserer Organisation die Sperre verhängt worden. Die Arbeiterchaft Lübecks wird ersucht, hiervon Notiz zu nehmen.

Zug von Maurern und Zimmerern nach Söhrmann in Travemünde ist streng fernzuhalten, da die Sperre über diese Firma verhängt ist.

Achtung Maurer! Der Zugang von Maurern nach der Insel Söhrmann ist fernzuhalten. — Über den Söhrbau der Firma Söhrner u. Heidenreich ist seitens des Zweigvereins der Maurer die Sperre verhängt.

Zweite Lesungen in der Bürgerchaft gibt es nicht! So dekretiert, wie bereits gestern kurz gemeldet, der „Hohe Senat“. Dem Bürgerausschuß lag in seiner letzten Sitzung folgendes Senatsdekret vor:

Die Bürgerchaft hat am 4. November v. J. einen Antrag von Dr. Ziehl und 50 anderen Mitgliedern der Bürgerchaft, auf Einführung einer zweiten Lesung dem Bürgerausschuß zur näheren Prüfung zu überweisen beschlossen. Die Verhandlung im Bürgerausschuß hat am 6. November v. J. stattgefunden, und zwar, wie das Protokoll ergibt, vor Eintritt der Senatskommissare, und ohne daß der Gegenstand auf die Tagesordnung gesetzt worden wäre. Der Bürgerausschuß hat beschlossen, den Antrag in unänderlicher Form an den Senat zu bringen. Hiernach sieht sich der Senat hinsichtlich der Begründung des Antrages ausschließlich auf die Bemerkungen des einzigen der 51 Antragsteller, der in der Versammlung vom 4. November d. J. das Wort genommen, angewiesen. Die von ihm gegebene Begründung ist keine eingehende und wollte keine eingehende sein. Der Redner erklärte, der Mangel einer zweiten Lesung habe sich in den letzten zwei bis drei Jahren öfters sehr unangenehm fühlbar gemacht; er glaube daher, daß er gar nicht nötig habe, seinen Antrag näher zu begründen, weil die Mängel den Bürgerchaftsmitgliedern aus eigener Erfahrung bekannt seien. Die von dem Redner zu den Einzelheiten gemachten Äußerungen wurden von ihm selbst nur als vorläufige bezeichnet; die Festlegung verschiedener Details werde erst bei Änderung der Geschäftsordnung zu erfolgen haben, nachdem der Senat der Änderung des Artikels 46 der Verfassung zugestimmt haben werde. Aus den Darlegungen der wenigen anderen Bürgerchaftsmitglieder, die bei der Beratung des Antrages das Wort ergriffen haben, sind neue Gesichtspunkte für seine Begründung nicht zu entnehmen. Doch ist zu bemerken, daß ein Bürgerchaftsmitglied im Gegensatz zu dem Wortlaut des Antrages gerade für die Verhandlungen des Staatsbudgets und des Budgets der Gemeindeanstalten die zweite Lesung obligatorisch gemacht sehen wollte, und daß von mehreren Seiten eine Bestimmung des Antrages als unklar bezeichnet wurde. Der Senat hat keine Veranlassung, über Fragen, die von der Bürgerchaft durch ihre Geschäftsordnung ohne seine Mitwirkung geregelt werden können, sich zu äußern. Er macht aber darauf aufmerksam, daß der vorliegende Antrag sich nicht darauf beschränkt, in Artikel 46 der Verfassung eine Vorschrift einzufügen, wonach die zweite Lesung grundsätzlich für zulässig erklärt wird, sondern, daß die zu Artikel 46 vorgeschlagenen Änderungen sich auch mit den Einzelheiten befassen, so daß es zum mindesten fraglich scheint, ob die Bürgerchaft diesen verfassungsmäßig festzulegenden Einzelbestimmungen durch ihre Geschäftsordnung noch wesentliche Bestimmungen hinzuzufügen befugt sein würde. Es erübrigt sich aber für den Senat, auf alle Einzelheiten des bürgerchaftlichen Antrages einzugehen, da er der Einführung zweiter Lesungen und einer darauf abzielenden Abänderung des Artikels 46 der Verfassung im Grundsatz nicht zustimmen kann. Die Gründe, welche ihn zu dieser ablehnenden Haltung bewegen, sind die folgenden: Dem Senate ist nicht bekannt, daß der Mangel zweiter Lesungen öfters sich unangenehm fühlbar gemacht habe. Ein Nachteil würde nur angenommen werden können, wenn nach Erachten beider Staatskörper festzustellen wäre, daß die Bürgerchaft einem Senatsantrage übereilt zugestimmt habe. Das ist nicht der Fall. Die Ansicht einer großen Zahl von Bürgerchaftsmitgliedern, daß zweite Lesungen erwünscht seien, kann aber nach Ansicht des Senates nicht genügen, auf neue in Beratungen wegen Abänderung der Staatsverfassung einzutreten, weil die gewünschte Neuerung in unsere Verfassung sich nicht organisch einfügen würde, vielmehr mit deren Aufbau nicht wohl vereinbar scheint. Kein Staat, dessen Volksvertretung mehrere Lesungen, sei es nach der Verfassung, sei es nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung, kennt, hat ein verfassungsmäßiges Organ, wie Lübeck es im Bürgerausschuß besitzt. Von allen anderen wichtigen Rechten und Obliegenheiten, die ihm durch die Verfassung zugewiesen sind, braucht in dem gegenwärtigen Zusammenhange nicht gesprochen zu werden; für die vorliegende Frage bedarf es lediglich eines Hinweises darauf, daß keine Vorlage an die Bürgerchaft gelangt, die nicht zuvor in dem aus 30 Bürgerchaftsmitgliedern, also aus dem vierten Teile der Bürgerchaft, bestehenden Ausschusse, beraten, von den Kommissaren des Senates mit dem Bürgerausschuße besprochen worden wäre. Verbürgt diese grundlegende Bestimmung unserer Staatsverfassung eine sorgfältige Vorbereitung aller zur Zuständigkeit der Bürgerchaft stehenden Vorlagen, so kann andererseits gar nicht verkannt werden, daß die Einführung zweiter Lesungen für die Bürgerchaft der Bedeutung der regelmäßigen Bürgerausschußvorberatung Abbruch zu tun in hohem Grade geeignet wäre. Der Senat ist nicht gewillt, einer solchen Entwicklung Vorschub zu leisten. Er hält im Gegenteil die Einrichtung des Bürgerausschusses für eine sehr glückliche und rechnet die bezüglichen Bestimmungen unserer Verfassung zu den bedeutungsvollsten Teilen des Lübeckischen Staatsrechts. Dieser Anschauung wird mit dem Hinweise begegnet werden können, daß die Gründe, welche den Bürgerausschuß zu seinen Beschlüssen ge-

fährt haben, der Bürgerschaft nur in seltenen Fällen mitgeteilt werden. Die auch vom Senate bemerkte Tatsache, daß neuerdings weniger als in früheren Jahren von Bürgerausschüßmitgliedern in der Bürgerschaft über den Gang der Bürgerausschüßberatung berichtet zu werden pflegt, spricht nicht gegen die Einrichtung des Bürgerausschüßes, sondern gegen die Handhabung der Geschäfte. Nichts stände im Wege, wenn durch Einführung einer neuen Geschäftsordnungsbestimmung oder auch nur durch Verständigung der Geschäftsvorstände bezüglich jeder an die Bürgerschaft gelangenden Vorlage ein Bürgerausschüß = Berichterstatter ernannt würde, — soweit nicht der Wortführer des Bürgerausschüßes selbst oder einer seiner Stellvertreter zu berichten für gut befinden sollte. Die Annahme einer derartigen Übung, die den Verhandlungen nur zuzustatten kommen könnte, würde der Senat mit Freude begrüßen. Die Einführung zweiter Lesungen wird nicht zum ersten Male angeregt. Bekanntlich war es die Bürgerausschüßkommission, die 1874 über die Revision der Verfassung beriet, aus der ein bezüglicher Antrag gestellt wurde. Aber er verlangte zugleich die Befestigung des Bürgerausschüßes als der Vorberatungsinstanz und wurde ohne weiteres zurückgezogen, nachdem der Bürgerausschüß sich für Beibehaltung der bisherigen verfassungsmäßigen Stellung des Bürgerausschüßes erklärt hatte. Wenn auch nach dem Gesagten der Senat die Einführung zweiter Lesungen weder für notwendig noch für erwünscht erachten kann, so glaubt er davon Abstand nehmen zu sollen, einer Neuerung, die unter Umständen auch zu nicht unbedeutlicher Verzögerung einer von ihm als unbedingt angelegenen Vorlage führen könnte, seine Zustimmung zu erteilen.

In dürren Worten besagt das Senatsdekret, daß der Senat die zweiten Lesungen ablehnt, weil er dadurch die „sehr glückliche“ Institution des Bürgerausschüßes für gefährdet hält. Die sonstigen Gründe für die Haltung des Senats sind außerordentlich fadenscheinig. Es ist ja richtig, daß darüber noch Meinungsverschiedenheiten herrschen, ob auch das Budget einer zweiten Lesung unterzogen werden soll. Wir halten das allerdings für eine absolute Notwendigkeit, zumal wenn man sich die Hilflosigkeit einzelner Senatskommissare bei der letzten Budgetberatung vor Augen führt; über mancherlei Anfragen konnte überhaupt keine Auskunft erteilt werden. Es ist wohl anzunehmen, daß die Mehrheit der Bürgerschaft sich unserem Standpunkt anschließen wird. Der Senat meint weiter, daß die Bürgerschaft noch nie einem Senatsantrage übereilt zugestimmt habe und daß sich deshalb der Mangel zweiter Lesungen nicht öfter fühlbar gemacht habe. In der Bürgerschaft selbst ist vielfach das Gegenteil behauptet worden. Man braucht dabei nicht einmal an die Verhandlungen über die Baukostenüberschreitungen beim Offizierskasino zu denken, die aus der flüchtigen Beratung des Senatsantrages einen direkten Nachteil für den Staat erkennen ließen.

Sehr hübsch aber wenig einleuchtend klingt der Satz, daß die „gewünschte Neuerung in unsere Verfassung sich nicht organisieren würde.“ Wenn man es fertig brachte, eine ursprünglich auf demokratischer Grundlage ruhende Verfassung so unzutrennen, daß daraus das Gegenteil wurde, so dürfte es bei einigem guten Willen sicherlich nicht unmöglich sein, eine Form zu finden, in welcher die Neuerung der zweiten Lesung in die Verfassung eingefügt werden kann.

Der Senat ist aber grundsätzlich gegen die zweite Lesung in der Hauptsache, weil er — vielleicht mit Recht — annimmt, daß dadurch der Bürgerausschüß an Bedeutung verliert. Zweifellos ist es überflüssig, daß Senatsvorlagen, die von der Bürgerschaft zweimal gründlich geprüft werden, erst dem Bürgerausschüß vorgelegt werden müssen, zumal wichtige Anträge von der Bürgerschaft an eigene Kommissionen verwiesen werden, was auch nach Einführung der zweiten Lesung geschehen kann. Die Beratungen des Bürgerausschüßes sind bekanntlich nicht öffentlich; man erfährt in den seltensten Fällen, welche Gründe für die Haltung in irgend einer Sache maßgebend waren. Das mag ja für unsere Regierung und die Behörden sehr angenehm und nützlich sein; für die Bevölkerung jedoch nicht. Ferner ist der Bürgerausschüß eine vortrefflich funktionierende Bewilligungsmaschine für zahlreiche Ausgaben, welche nicht erst durch die Bürgerschaft zu gehen brauchen. Man eripart sich dabei manche Kritik bei Ehrenausgaben, Subvention der Rechtsanwaltschaft gegen die Sozialdemokratie u. dergl. Die Vertreter der Arbeiterschaft hält man anscheinend grundsätzlich aus dem Bürgerausschüß fern, denn dieselben könnten jedenfalls die dort herrschende idyllische Ruhe stören. Es ist ja gleichfalls noch bekannt, daß man einem durchgefallenen Reichstagskandidaten den Sitz im Bürgerausschüß als Pfalter für seine Wunde zuzufügen wollte. Eine solche mittelalterliche Einrichtung, wie der Bürgerausschüß, die auch nach dem Senatsdekret sonst nirgendwo besteht, zieht der Senat der gründlichen Beratung seiner Vorlagen in der Bürgerschaft selbst vor, deshalb lehnt er die zweite Lesung ab! Die von ihm angeregte Berichterstattung über die Verhandlungen des Bürgerausschüßes bietet bei weitem keinen Ersatz für zweite Lesungen. Hoffentlich verharret die Bürgerschaft auf ihrem vernünftigen Standpunkte und hält nach wie vor fest an der Forderung der zweiten Lesungen.

Eine öffentliche Volksversammlung findet heute, Freitagabend im Restaurant zum „Weißen Engel“ in der Rabeburger Allee statt; Arbeitersekretär R. Wiffel wird über das Thema: „Arbeiterschaft und Konsumgenossenschaft“ sprechen. Bei der großen Bedeutung, die die Konsumgenossenschaft in anderen Städten Deutschlands schon erlangen hat, ist ein zahlreicher Besuch dieser Versammlung wohl zu erwarten.

Eine Bauernhaus-Milchtrinkstube hat die Hansameiererei auf dem Grundstück Parade 8 eröffnet, in der Milchgetränke, Milchspeisen, Schlagsahne, Buttermilch, Dickmilch usw. verkauft wird. Diese Neueinrichtung wird sicher großem Anklang begegnen, da sie einem wirklichen Bedürfnis entspricht.

Wasserwärme gestern: Krähenteich 23 Grad, Falkendamm 22 1/2 Grad.

Güterrechtsregister. Am 17. Juni 1908 ist bezüglich der Ehe des Metallarbeiters W. Rauch und dessen Ehefrau E. Fl. geborene Gollars zu Lübeck eingetragen: Der Mann hat das Recht der Frau, innerhalb des häuslichen Wirkungskreises die Geschäfte für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten ausgeschloffen.

pb. Betrug. Ein hiesiger Bäckernecht machte am 18. d. Mts. nachmittags in der Holstenstraße bei einem Bäckermeister und bei einem Kaufmann den Versuch, mittels von ihm selbst gefälschter Bestellscheine auf den Namen eines Kantinenwirtes sich für 4 Mark Backware, und auf den Namen eines Einwohners in Borwert 2 Pfund Kartoffeln und 5 Pfund Kirchen zu erschwindeln. Er wurde wegen Urkundenfälschung und Betrugsversuchs festgenommen.

Ein kleines Feuer entstand gestern nachmittags bei der Firma Ferd. Kögler in der Hügelstraße. Dort war ein mit Terpentin gefülltes Faß in Brand geraten. Es gelang den Arbeitern, das Feuer mittels Sand zu ersticken, bevor ein

nennenswerter Schaden entstanden war. Die herbeigerufene Feuerwehr brauchte nicht erst in Tätigkeit zu treten.

b. Gebilicte Leute. Am Donnerstagabend waren verschiedene Personen bei der Badeanstalt Falkendamm Zeuge eines äußerst brutalen Vorganges. An der Brücke hielt ein kleines Boot, in dem zwei Damen und einige Kinder des Konsuls Brodmann saßen. Auf der Brücke standen mehrere Knaben, die zum Teil sich mit Angeln vergnügten. Zuletzt kam der Herr Konsul selbst von der Badeanstalt auf das Boot zugelassen. Hier wurde ihm von einem der Knaben etwas zugeflüstert, worauf B. sich umdrehte, auf einen der Knaben, R., zutraf und dem schwächlichen, etwa 10-jährigen Kinde zwei mit so großer Kraft ausgeführte Schläge ins Gesicht verabreichte, daß dem armen Knaben das Blut nur so aus der Nase herausquoll. Der Herr Konsul, von den Umstehenden wegen der Mißhandlung zur Rede gestellt, erklärte, der Kleine habe Steinchen ins Boot geworfen, was jedoch von dem mißhandelten Knaben sowohl als auch von dessen Kameraden entschieden bestritten wird. Ein Zeuge erklärte, selbst wenn der Knabe sich ungehörig benommen haben sollte, sei es eines gebildeten Mannes unwürdig, derartig auf ein Kind einzuschlagen, worauf der Konsul erwiderte, er sehe nicht als Mißhandlung an, in sein Boot stieg und davonrübete. Ob B. seine eigenen Kinder mit solchen Kraftproben erzieht, möchten wir bezweifeln. Was der schlagfertige Herr wohl getan haben würde, wenn etwa ein Arbeiter sein Kind blutig geschlagen hätte, lassen wir dahingestellt.

Stadthallentheater. Man schreibt uns: Großes Interesse und rege Teilnahme fanden bisher die volkstümlichen Sonnabendvorstellungen; ganz besonders wird dies die morgige Aufführung von Björns „Ein Fall in dem“ bestätigen, denn das geniale Werk des nordischen Dichters hatte bei allen Wiederholungen sich großer Sympathie zu erfreuen. Der Anfang ist auf 7 1/2 Uhr angesetzt und kostet jeder Platz 50 Pf. Am Sonntag wird zum zweitenmal „Lokomotivführer Clausen“ gegeben. Die Doppelvorstellung wird durch den urkomischen Schwank „Othello's Erfolg“ eingeleitet. Dienstag findet, sorgfältig vorbereitet, die Uraufführung von Schöller-Perajini u. Keflers „Manöverregen“ statt. Wir sind überzeugt, daß das liebenswürdige Lustspiel hier die gleiche Aufnahme finden wird, wie seinerzeit „Sein Prinzchen“ von denselben Verfassern, welches im Wilhelmtheater die Erstaufführung erlebte und von da aus seinen Weg über alle besseren Bühnen machte.

Neustadt i. S. Dem Großfeuer, über welches wir bereits gestern berichteten, fielen der große Speicher der Firma Peterken, in welchem Roggen, Weizen und Hafer in großen Quantitäten lagerten, das dazu gehörige Maschinenhaus, das „Gasthaus zur Börse“ und vier Wohnhäuser zum Opfer. Der ganze Häuserkomplex zwischen dem Hafen und der Brückstraße wurde bis auf ein Wohnhaus eingäschert. Die Feuerwehren waren mit großer Aufopferung tätig. Auch die Lübecker Wehr war um Hilfe ersucht worden; sie wurde jedoch später wieder abtelegraphiert. Der Schaden ist sehr erheblich.

Hamburg. Großfeuer entstand Mittwoch nacht kurz vor 1 Uhr auf der Bankstraße neben Grundstück 143. Dort stand der umfangreiche Holzschuppen mit Baumwolle neben dem massiven Lagerhaus von Wöhmer in hellen Flammen, als die Feuerwehr anrückte. Das ganze große Gebäude wurde von den Flammen ergriffen. Die Baumwolle gehört der Firma Wolff Söhne. Bei den Löscharbeiten sind leider drei Feuerwehrlente durch eine umstürzende Holzwand verschüttet worden. Der Feuerwehrmann Wittshörel von der Feuerwache 5 ist tot, den Feuerwehrmännern Lüders und Behow sind die Beine gebrochen. Der Schaden ist sehr bedeutend. Der Feuerwehr gelang es nur unter großen Anstrengungen, das Gebäude Nr. 143 vom Feuer zu retten.

Altona. Bei einer Segelbootfahrt ertranken. Der Maschinenist Grönhoff unternahm Mittwoch eine Segelbootfahrt nach der Unterelbe, von der er nicht zurückgekehrt ist. Bei der Lüge geriet er mit seinem Fahrzeug in eine Wetterstöße, das Boot kenterte und er ist ertrunken. Das Boot ist später geborgen worden, die Leiche Grönhoffs aber noch nicht. — Beim Baden ertranken. Der 18 Jahre alte Bäckertnecht Albert Naum in Blankenese hatte sich Mittwoch mit noch zwei Kollegen zusammen zum Baden begeben und wagte sich zu weit in den Elbstrom hinein. Schließlich konnte er der Strömung nicht mehr widerstehen, wurde in die Tiefe gerissen und ertrank vor den Augen seiner beiden Kollegen. Die Leiche wurde gleich darauf geborgen. Wiederbelebungsversuche waren aber erfolglos. Der Verunglückte ist aus Broel in Mecklenburg gebürtig.

Kiel. Das verderbenbringende Militärstrafgesetzbuch fand am Dienstag wieder ein Opfer vor dem Marinekriegsgericht. Es hatte sich der Geizer B. vom großen Kreuzer „Vineta“ wegen einer während des Landurlaubes in Swinemünde am 5. April begangenen Ausschreitung zu verantworten. B. war mit reichlichen Geldmitteln von Bord gegangen, hatte tüchtig gezecht und auch ein Tanzlokal besucht. Auf dem Wege nach dem Hafen ging B. mit seinen gleichfalls angetrunkenen Begleitern an zwei Maschinenmaatensposten vorbei, ohne diesen den vorgeschriebenen Gruß zu erweisen. Als die Maate die Leute darauf anhalten wollten, rannten alle bis auf B. weg. Dieser blieb stehen und als der eine Maat ihn nach seinem Namen fragte, antwortete er unter Fluchen mit einem Fußtritt, der den Maaten vor den Unterleib traf und ihn zu Boden warf. B. lief dann fort, wurde aber von dem Maaten, der sich aufgegriffen hatte, verfolgt und eingeholt. B. setzte sich jetzt zur Wehr, schlug mit der Faust auf den Maaten ein und versetzte ihm derartige Fußtritte gegen die Kniekehlen, daß die Hufe zerbrach. Mit Hilfe eines zweiten Maaten konnte B. dann übermächtig werden, er fand aber alsbald Gelegenheit, erneut wegzulaufen, bis man ihn wieder festnahm. Nun bot er für seine Freilassung 10 Mk., auch versprach er Ersatz für die entzweit gestohlene Hufe. Er wurde jedoch auf der Wache abgeliefert. In der Verhandlung zeigte B. aufrichtiges Bedauern über den Vorfall. Daffig weinend erklärte er immer und immer wieder, er wisse infolge der Trunkenheit, in der er sich befunden, nicht, was er getan. Er hat deshalb um seine Freisprechung. Gemäß den drakonischen Vorschriften des Militärstrafgesetzbuches drang er mit diesem Einwand nicht durch. Das Gericht nahm auch davon Abstand, minder schwere Fälle als vorliegend anzusehen. B. wurde vielmehr wegen tätlichem Sichergreifens an Vorgelegten in Verbindung mit Achtungsverletzung, Ungehorsam, Widersehung und Bestechung zu 3 Jahren 4 Wochen Gefängnis verurteilt. B. erklärte verzweifelt, daß er Berufung einlegen wolle. Das entsehlige Urteil wird aber wohl schwerlich Änderung finden.

Neumünster. Das heftige Gewitter, welches am Mittwoch über Nordwestdeutschland niederging, hat auch an vielen Orten Schleswig-Holsteins und der Nachbarprovinzen schweren Schaden angerichtet. Es wird darüber gemeldet: In Klein-Wittensee brannte das Gewebe des Landmannes Bielsfeld, bestehend aus Wohnhaus und Scheune total nieder. Der umfangreiche Besitz des Pufners Mohr zu

Grünhorst bei Sehestedt, drei Scheune, brannte ebenfalls völlig nieder. Eine zu Harke gelegene, alleinstehende Scheune, zum Gute Hohenlieb gehörig, wurde vom Blitz getroffen und brannte nieder. Durch Blitzschlag eingeschert wurde auch die Gastwirtschaft zu Ehlersdorf, Besitzer Krambert. Das Gewebe umfaßte Haus und Scheune. Zu Garzhof, Besitzer Schröder, brannte das Verwaltungsgebäude nieder. Zu Marienstift bei Bübeksdorf schlug der Blitz in das von den Arbeitern Haß und Hühl bewohnte Haus; es brannte völlig nieder. Der Blitz schlug ferner in das Gewebe des Gastwirts Pille in Tellingstedt. Die darin befindlichen Personen wurden vom Blitz betäubt; als sie die Besinnung wieder erlangten, stand das Gewebe schon vollständig in Flammen; ein Fuhrwerk des Petroleumhändlers Bösch in Seide, das in der Durchfahrt stand, verbrannte mit. Während des Mittwochs nachmittags zum Ausbruch gekommenen schweren Gewitters entzündete der Blitz das Gewebe des Landmannes Sohweber in Aversla. Das lebende Inventar wurde durch die Frau des Besitzers gerettet. Das Gewebe ist gänzlich niedergebrannt. — Bei dem vierstündigen Gewitter ist die Windmühle von A. Hamann in Elmshagen total abgebrannt. — In Liesbützel brannte das Gewebe des Landmannes Dingel nieder. An eine Rettung war nicht mehr zu denken. Ebenfalls in Lütjenwestedt zündete der Blitz. Hier ward das Wohnhaus des Landmannes Ehlers-Altenhof ein Raub der Flammen. — In Borstel bei Stade schlug der Blitz in das Anwesen des Kaufmanns Schröder, zündete und äscherte dieses total ein. Auch ein Knecht, der im Begriff stand, ein Pferd von der Weide zu holen, wurde vom Blitz erschlagen. Der Regen fiel so reichlich, daß die Straßen zum Teil überschwemmt wurden, sodaß an einzelnen Stellen junges Federvieh ertrank.

Flensburg. Der Gipfel freisinniger Verlungung. Um das Landtagsmandat für Flensburg zuzuschauern, haben die Freisinnigen mit den Agrariern Angelus ein Bündnis für die nächste Reichstagswahl abgeschlossen. Der schriftliche abgeschlossene Vertrag wird jetzt als Infat in den „Flensb. Nachr.“ und dem „Flensb. Annoncenblatt“ veröffentlicht. Er lautet:

Vertrag.
Zwischen dem Vorstande des Bundes der Landwirte Abteilung für den Kreis Flensburg einerseits und dem Vorstande des Freisinnigen Vereins in Flensburg andererseits ist heute folgendes vereinbart worden: 1. Der Vorstand des Bundes der Landwirte verpflichtet sich, vor der am 16. Juni stattfindenden Wahl zum Haupte der Abgeordneten seinen ganzen Einfluß auf die für die Kandidatur des Herrn Lassen-Uneumatthof gewählten Wahlmänner dahin geltend zu machen, daß dieselben ihre Stimmen im ersten Wahlgange für Herrn Dr. Duus abgeben. Auch verpflichtet der genannte Vorstand sich, Herrn Lassen zu veranlassen, die für ihn gewählten Wahlmänner aufzufordern, ihre Stimmen Herrn Dr. Duus zu geben. 2. Beide Vertragsschließenden verpflichten sich, für die nächste Reichstagswahl keinerlei private oder offizielle Verhandlungen mit den Nationalliberalen und den Sozialdemokraten oder einzelnen Mitgliedern dieser Parteien zu führen, sondern jeder für sich einen eigenen Reichstagskandidaten aufzustellen. 3. Wenn Herr Dr. Duus am 16. Juni in das Haus der Abgeordneten gewählt wird und wenn später bei der nächsten Reichstagswahl der Kandidat des Bundes der Landwirte mit einem dritten Kandidaten, einerlei welcher Partei, in die Stichwahl kommt, so verpflichtet der Vorstand des Freisinnigen Vereins sich, öffentlich und privatim die freisinnigen Wähler energisch aufzufordern und auch durch den ausgefallenen Kandidaten auffordern zu lassen, für den Kandidaten des Bundes der Landwirte zu stimmen. 4. Beide Vertragsschließenden verpflichten sich, die Agitation für die nächste Reichstagswahl streng sachlich und ohne persönliche Angriffe der Gegner zu führen, auch keinerlei Werbearbeiten in den Kreisen der Sozialdemokraten zu betreiben und in keiner Weise gegnerische Versammlungen durch provozierende Reden, Interpellation oder dergleichen zu stören. Die beiderseitigen Reichstagskandidaten sowie die sonstigen Redner und die Presse sollen dementsprechend instruiert werden. 5. Dieser Vertrag ist nur gültig, wenn am 16. Juni Herr Dr. Duus in das preußische Abgeordnetenhaus gewählt und seine Wahl von dem Abgeordnetenhaus für gültig erklärt wird, und soll am 17. Juni 1908 durch die „Flensburger Nachrichten“, das „Flensburger Annoncenblatt“ und die „Landpost“ veröffentlicht werden. So gesehen Flensburg, den 15. Juni 1908.

Der Vorstand des Deutsch-Freisinnigen Vereins in Flensburg

und
der Vorstand des Bundes der Landwirte, Abteilung für den Kreis Flensburg.
Um ein Mandat zum Landtage zu erhalten, erniedrigt sich der Freisinn zur Schutztruppe der eragrarierten Brotwindecker und Volksausplünderer, der angelsächsischen Agrarier. Ja, der Freisinn verpflichtet sich nicht nur in einer event. Stichwahl für den Kandidaten des Bundes der Landwirte zu stimmen, sondern auch jede antiagrarisches Agitation zu unterlassen, denn einen anderen Sinn können die Sätze des Vertrages, in denen sich der Freisinn verpflichtet in „keiner Weise gegnerische Versammlungen durch provozierende Reden, Interpellationen oder dergleichen zu stören“ nicht haben. Es muß abgewartet werden, ob die freisinnigen Wähler sich einfach als Stimmvieh für die agrarischen Volksausplünderer verhalten lassen, ob die kleinen Geschäftslente und Gewerbetreibenden, die die Mehrheit der freisinnigen Wähler bilden, eine solche schmachvolle Zustimmung erfüllen werden. Die Führer des Freisinnigen Vereins sind durch obigen Vertrag als die Zutreiber für die schlimmsten Feinde des Volkes entlarvt. Sie haben jetzt kein Recht mehr, sich als Gegner der Schutzpolitik, der Lebensmittelerhöhung aufzuspielen. Um den Freisinn eines Landtagsmandats ist der Freisinn zu jedem Volksverrat bereit; an Gesinnungslosigkeit und Grundlosigkeit übertrifft er bereits die Nationalliberalen.

Kostock. Redakteurfreuden. Das Zentralgefängnis Hühnow bezog am Dienstag Genosse Kühn von der „Mecklenburgischen Volkszeitung“. Die Kostocker Strafammer verurteilte Kühn am 30. November v. J. wegen Verleumdung des Regenten von Braunschweig zu sechs Monaten Gefängnis. Das Reichsgericht bestätigte später das Strafammerurteil, obwohl in diesem Feststellungen getroffen worden waren, die von dem Verteidiger und dem Angeklagten in der direkt entgegengelegten Weise vorgebracht waren. Die Feststellungen eines Urteils kann bekanntlich das Reichsgericht nicht anfechten.

Quittung.
Für den Preßfonds gingen ein:
Dampfer „Roma“ 1,95 Mt.
Friedr. Meyer. u. Co.

Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete“ und die mit P. L. gezeichneten Artikel: Paul Böwig; für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Stelling. Verleger: E. H. Schwarz. Druck: Friedr. Meyer & Co. Sämtliche in Lübeck.

Sommer-Ausverkauf.

Ca. **2000 Paar Schuhwaren** aussortierte Lagerbestände, Einzelpaare und ein grosser Partieposten

weit unter dem reellen Wert, teilweise für die Hälfte.

Ein großer Posten Braune Damen-Schnürstiefel	imit. Chrevreau (Chromziege) mit u. ohne Lackkappe, hohe und amerikanische Absätze.	Wert 10 ⁵⁰ jetzt 8⁴⁰ Mk.
Ein großer Posten Boxcalf-Damen-Schnürstiefel	Original - Goodyear - Welt schlanke u. halbbreite Form., prima Qualität	Wert 10 ⁵⁰ jetzt 8⁴⁰ Mk.
Ein großer Posten Chevreaux-Damen-Schnürstiefel	schlanke Form, gute Qualität, Größe 36-38	Wert 8 ⁵⁰ jetzt 5⁹⁰ Mk.
Ein großer Posten Boxcalf- u. Rindbox-Herrenstiefel	Schnürstiefel, in verschiedenen Formen, prima Fabrikat . .	Wert 10 ⁵⁰ jetzt 8⁴⁰ Mk.
Ein großer Posten Boxcalf-Herren-Schnürstiefel	Original - Goodyear - Welt breite amerikan. und schlanke Formen	Wert 16 ⁵⁰ jetzt 12⁵⁰ Mk.

Kinder-Stiefel.

Boxcalf-Schnürstiefel breite Naturform und halbbreite Form		
Gr. 25-26	27-30	31-35
Wert 4.50 jetzt 3⁶⁰ Mk.	Wert 6.00 jetzt 4⁸⁰ Mk.	Wert 7.00 jetzt 5⁶⁰ Mk.
Braun Ziege Schnürstiefel schlanke Form, gut im Tragen		
Gr. 25-26	27-30	31-35
Wert 3.60 jetzt 3⁶⁰ Mk.	Wert 5.25 jetzt 4⁵⁰ Mk.	Wert 6.00 jetzt 4⁹⁰ Mk.
Braun Chevreaux-Schnürstiefel breite Naturform, durchgenähte Sohle und gewend.		
Gr. 18-22	22-24	25-26
Wert 3.80 jetzt 2⁸⁰ Mk.	Wert 5.00 jetzt 3⁹⁰ Mk.	Wert 6.00 jetzt 4⁸⁰ Mk.

Rudolph Karstadt, Lübeck.

Gebe Lubeca - Marken.

Kaufte ca. 7000 Pfund

Prima Schweizer Käse

Derfelbe hat auf dem Transport etwas gelitten.

Sonst Pfd. 80 Pfg. und 1 Mk.,

jetzt 60, 70 und 80 Pfg.

Bei 10 Pfd. 55, 65 u. 75 Pfg.

Es ist eine fette, saftige, schön gelochte Ware; sehr zu empfehlen für Restaurateure und Pensionate, empfiehlt

Hans Dittmann

Obere Fleischhauerstraße 9. Fernsprecher 1223.

Größte Auswahl und Lager am Platze.

En gros und en detail.

Sehr schöne frische

II. Sorte Meiereibutter Pfd. Mk. 1.20

empfehlen Königstr. 98. Th. Storm Nachf. Fernspr. 473.

Prompter Versand nach auswärts.

Haben Sie schon

von dem Sommer-Ausverkauf bei **Albert Riess, Klingenberg 5,** gehört?

Nirgends finden Sie grössere Auswahl!
Nirgends kaufen Sie billiger!
Nirgends werden Sie aufmerksamer bedient!

In den Abteilungen für Herren-Anzüge, Damen-Kleiderstoffe, Aussteuer-Artikel und fertige Betten, sowie Schürzen, Unterröcke, Tischdecken und Teppiche wird mit Preisermässigung

bis 50 Prozent verkauft!

Trotzdem „Rote Rabatt-Marken!“

Da der Ausverkauf bald beendet wird und eine so günstige Einkaufs-Gelegenheit sobald nicht wiederkehrt, empfiehlt es sich, Einkäufe so bald wie möglich zu machen.

Albert Riess

vorm. Louis Levy

Lübeck, Klingenberg 5.

Achtung! Das Achtung!

Sommerfest

der organisierten

Schlachter und Bäcker

findet unständehalber nicht am 21. Juni, sondern

am Sonntag, den 28. Juni 1908 in der „Hansa-Halle“

statt. Hierzu ladet nochmals freundlich ein Das Komitee.
NB. Die verkauften Karten behalten selbstverständlich ihre Gültigkeit.

Die deutsche Eisenindustrie im Konkurrenzkampfe.

Es ist von jeher die Stärke der Sozialdemokratie gewesen, daß sie über die stüchtigen Kaleidoskopbilder der politischen Erscheinungen die wirtschaftlichen Vorgänge nicht übersehen, über den Tagesklatsch die ökonomischen Bindungen nicht vergessen hat, die in der Tiefe der Gesellschaft sich vollziehen, ohne auf der Oberfläche mehr als ein zerkleinerndes Wellengekräusel hervorzurufen, das der stumpfe Blick der bürgerlichen Journalistik kaum wahrnimmt, während es dem sachkundigen, marxistisch geschärften Auge des sozialdemokratischen Schriftstellers Kunde gibt von wichtigen Veränderungen im Innern der Gesellschaft.

Es ist deshalb nicht bloß ein lebhaftes Interesse, das gegenwärtig die Aufmerksamkeit auf den gewaltigen Kampf der deutschen Industrie lenkt, den diese mit den konkurrierenden Industriestaaten auszufechten hat. Speziell der scharfe Konkurrenzkampf der Eisenindustrie verdient das Interesse aller, denen es um mehr als politische Unterhaltung zu tun ist, und die Eisenbranche eignet sich auch ganz besonders dazu, einer Betrachtung der wirtschaftlichen Lage als Grundlage zu dienen, weil sie — neben der Kohlenproduktion — der wichtigste Beleg ist, an dem der Grad der Beschäftigung und die Intensität der Entwicklung abgelesen werden kann. Davon abgesehen, erheischen die unausgesetzten Bestrebungen der Eisenindustriellen, die Organisation der Branche, die ja bekanntlich über mächtige Verbände schon verfügt, erheischen die Preispolitik dieser Syndikate, sowie vor allem auch die Anstrengungen, durch forcierten Export über die augenblickliche Stagnation hinwegzukommen, das allgemeinste Interesse. Denn gerade diese — erfolgreichen — Versuche der deutschen Eisenindustrie, auch auf zollgeschützte Gebiete überzugreifen, sind höchst bemerkenswert, weil sie die ganze Hinfälligkeit der kapitalistischen Hochschutzzollpolitik drastisch erweisen und die Tendenzen des Industrialismus in einem überaus charakteristischen Lichte erscheinen lassen.

Begonnen haben die Dinge schon zu Ende des Vorjahres mit der Absatzverringering der Eisenprodukte. Damals war ein starker Rückgang des Verbrauchs von Baueisen infolge des Winters und der Geldteuerung eingetreten. Das Geschäft in Formeisen ward beeinträchtigt durch die unsicheren Markt- und Geldverhältnisse, die eine starke Zurückhaltung des Konsums im Gefolge hatten. Zum Teil geschah dies allerdings in der Befürchtung einer weiteren Preisermäßigung für Träger; aber diesfalls wurde die Abstinenz doch nur seitens der Händler geübt. Im allgemeinen erklärte sich der Rückgang des Verbrauchs von Eisen für Bauzwecke aus der vorgerückten Jahreszeit und der durch die drückende Lage des Geldmarktes verringerten Bautätigkeit. Auch sonst mehrten sich die Zeichen, daß die Investitionen in Abnahme begriffen sein müssen, und die Sachlage ward daher nicht gerade zukunfts-freudig angesehen.

Wie das Inlands- wurde das Auslands-geschäft von Woche zu Woche, von Monat zu Monat matter. Dieselben Ursachen, die das Abflauen des heimischen Verbrauchs herbeigeführt hatten, bewirkten auch die Abschwächung des Exports. Überall legte man sich Beschränkungen auf, der Eisen in der Erweiterung der Produktion erlahmte, die Bestellungen und Aufträge wurden spärlicher. Günstig lag der Stand an Ordres nur hinsichtlich des Eisenbahn-Baumaterials, bezüglich dessen mit den inländischen Staatsbahnen umfangreiche Verträge

abgeschlossen wurden, die den Werken für längere Zeit hinaus reichliche Beschäftigung sicherten.

Im Auslande aber begegnete man damals schon dem scharfen Wettbewerbe amerikanischer, belgischer und englischer Werke. Trotzdem gelang es dem Stahlwerksverbande, mehrere größere Abschlüsse zu machen und die störenden Einflüsse der Konkurrenz auf die Preisbildung zu paralysieren. Zuversichtlich sah er in die Zukunft und behielt den alten Kurs in seiner Preispolitik bei. Wenigstens offiziell. Heimlich allerdings trank er schon Wasser und tat gar nicht mehr stolz. Im Widerspruche mit seiner Auffassung der Sachlage stand der Beschluß der Oberschlesischen Stahlwerks-Gesellschaft, die — als Dußider! — sogar zu einer Erhöhung der Preise sich ermutigt zeigte, weil zufällig ihr Spezifikations- und Auftragsstand angewachsen war.

Aber all' das Getue war nur auf die Täuschung der Inlandsverbraucher berechnet, denen gegenüber man die alten Hochpreise motivieren mußte. Die Krise war einmal da, wenn sie auch nicht überall gleich stark sich fühlbar machte. In gewissen Grenzbezirken lagen die Dinge etwas günstiger als etwa im Norden und Westen, deren Werke den Anprall der französisch-belgischen und englisch-amerikanischen Konkurrenz zuerst auszuhalten hatten. Was Oberschlesien anbelangt, so stehen dessen Werke in lang-jährigen Geschäftsbeziehungen zu den benachbarten, noch vollbeschäftigten österreichischen (mährisch-schlesischen) Werken, die ihren Geschäftszweigen einen Teil der Aufträge zur Ausführung gegeben hatten.

Später ging die Konjunktur entschieden zurück und spornte die Werke immer mehr dazu an, sich nach neuen Absatzgelegenheiten umzusehen. Es gelang auch, vom Auslande größere Aufträge in Schienen zu erhalten, doch machte sich beim Exportgeschäfte die fremde, im nahen Orient und auf dem Balkan namentlich die russische Konkurrenz unangenehm fühlbar.

So kam das Frühjahr heran. Da zeigte sich eine etwas regere Nachfrage nach Halbzeug. Ein erheblicher Teil der Kundschaft deckte den Bedarf bis Ende Juni ein, und weitere Nachbestellungen stehen zu erwarten. In Eisenbahnmateriale wurden die meisten Verträge mit den deutschen Staatsbahnen perfekt; doch waren sie seitens der preussischen Bahnverwaltung geringer als im Vorjahre. Reichlicher gingen die Spezifikationen in Gruben-schienen ein. Bismlich lebhaft war auch der Formeisenbedarf, immerhin waren hier die Befürchtungen von Lohnkämpfen und anderen Schwierigkeiten im Baugewerbe so groß, daß die Eindeckung nicht in vollem Umfange erfolgte.

Als der Stahlwerksverband — der maßgebende Faktor in der Eisenproduktion — sah, daß der Konsum im Inlande einer weiteren Steigerung nicht fähig sei, griff er — nachdem er schon vorher Betriebseinschränkungen hatte eintreten lassen — zur Forcierung des Exportgeschäfts. Hierbei trat seine verräterische Preispolitik grell zutage. Er nahm den Kampf mit dem starken Wettbewerb, dem sich sogar die italienischen Werke beigefügt hatten, mit Energie auf, um nur einer Herabsetzung der Preise für das Inland, wo er ja sein Hauptgeschäft machte, zu entgehen, und umgekehrt hielt er an den trotz Reduktion noch hohen Inlandspreisen fest, um den Export betreiben zu können.

Vor allem bekam O e s t e r r e i c h - U n g a r n, dessen Eisenwerke noch voll beschäftigt waren und dem starken Bedarf kaum genügen konnten, die deutsche Konkurrenz zu verspüren. Wie stark sich der Absatz der deutschen Werke in Oesterreich-Ungarn gehoben hat, darüber gibt eine kürzlich veröffentlichte Aufstellung Aufschlüsse. Es

betrug der Export deutscher Eisenprodukte nach Oesterreich-Ungarn in Meterzentnern:

	Gesamteinfuhr vom		Mehreinfuhr vom		Davon im März allein
	Januar bis März 1907	1908	Jan. bis März 1908	März 1908	
Rohelfen	12 597	110 497	97 900	22 427	
Rohsluppen . . .	48 254	417 838	269 084	117 815	
Stabelfen	9 711	25 007	15 296	9 080	
Grobbleche . . .	1 958	15 657	13 701	4 266	
Draht	1 905	6 957	4 052	1 291	
Eisenbahnachsen	5 812	21 080	25 218	8 840	
Maschinen- u. Konstruktions-eisen	8 266	21 054	12 788	5 180	
Diverse	41 815	45 238	3 928	—	
	130 816	562 778	431 962	174 638	

Man ersieht daraus, daß die wesentliche Erhöhung der österreichischen Eisenzölle die Werke Oesterreich-Ungarns vor der deutschen Invasiön nicht im geringsten schützte, daß bei starkem Bedarfe eine leistungsfähige Industrie, wie die deutsche Eisenproduktion, auch die höchsten Zollsätze überspringt. Allerdings haben Betriebsstörungen die österreichischen Werke an der raschen Abwicklung der Geschäfte behindert, und nicht wenig mag auch der Waggonmangel der Eisenbahnen Oesterreichs dazu beigetragen haben, daß Deutschland die Situation so erfolgreich ausnutzen konnte. Aber der hauptsächlichste Grund war doch wohl die Länge der Lieferungsfristen, die von den österreichischen und ungarischen Werken gefordert werden mußte, d. h. mit anderen Worten, ihre unzulänglichen Betriebseinrichtungen, die dem außerordentlichen Bedarfe nicht gewachsen waren, sowie die günstigen Preisbedingungen, die die deutschen Werke zu machen in der Lage waren — dank ihrer Preispolitik gegenüber den vaterländischen Eisenverbrauchern.

Der deutsche Wettbewerb wurde schließlich so drückend, daß die österreichischen Eisenproduzenten zur großen Freude ihrer Kundschaft den Entschluß faßten, eine Preisermäßigung vorzunehmen. Ob diese Maßregel das weitere Eindringen deutscher Produkte wirksam abwehren wird, läßt sich vorläufig nicht genau vorhersehen. Daß aber die stolzen Eisenmagnaten Oesterreich-Ungarns, die mindestens so hartköpfig sind, wie ihre reichsdeutschen Genossen, dazu greifen, läßt tief blicken. Denn es beweist, daß man auch in Oesterreich-Ungarn die Lage der Industrie nicht für genug zuverlässig hält, um darauf die alte trügliche Reichspolitik weiterbauen zu können, und daß man mit einer fortgesetzten Abspannung des Konsums rechnet. Die Zuversicht in die künstliche Gestaltung des Absatzes geriet ins Schwanken, und die deutsche Konkurrenz tat das übrige. Sie drückte auf die Preise und zwar dadurch, daß sie im Gegensaße zu den österreichischen Werken, die auf langen Lieferfristen bestanden, weil sie bis vor kurzem keine anderen gewähren konnten, prompte Lieferung zusagten. Solche Angebote kamen natürlich allen jenen Händlern zu statten, die selbst bestimmte Lieferverpflichtungen eingegangen waren und das Material im Inlande nicht rechtzeitig zu erhalten vermochten. Was nützte es den Oesterreichern, daß sie mit ihren Fristen herabgingen, gegen die Promptheit der Deutschen und ihre Preis-konzeptionen gab es kein anderes Mittel als dasjenige, das in der Anwendung des besseren Teiles der Lapperei bestand: des vorsichtigen Zurückweichens. So konnten men wenigstens die großen Eisenhändler in Oesterreich und Ungarn festhalten und sie zur Verlängerung der Geschäfts-verbinding bewegen, die sie sonst aufgegeben hätten und durch eine solche mit den deutschen Lieferanten ersetzt hätten. Die kleineren Händler aber verlor man an die deutsche

Der Mann im „King Edward“.

Kriminal-Roman von Friedrich Thieme.

(45. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

„Sie strichen die Zahl „drei Viertel“ vor der Zehn durch?“

„Das tat ich.“

„Und bestellten den Italiener auf eine noch frühere Zeit?“

„Auf halb zehn.“

„Wie kam es, daß er, der von Ihnen so wenig Gutes erwartete, sich wie ein Schlachtopfer in die Falle locken ließ?“

„Er unterlag dem Einfluß meiner Frau — sie spiegelte ihm vor, sie sei meiner überdrüssig und wollte mit ihm entfliehen. Er hatte deshalb auch im Hotel seinen Koffer gepackt und alles bereit gestellt.“

„Konnte er glauben, sie würde so viel Vermögen im Stich lassen?“

„Sie machte ihm weis, die Tat sei entdeckt und wir in höchster Gefahr. O, sie spielt vortrefflich Komödie, diese schöne Tochter des Südens!“

„Das frühere wilde Räubern glitt wieder über seine Lippen.“

„Sie verbargen sich in der Kirche in der Nähe der Pappel und als er kam, schossen Sie ihn nieder?“

„So tat ich — ich bin ein ausgezeichneter Schütze. Er stürzte sofort zu Boden — ich betrachtete ihn und hielt ihn für tot.“

„Als er dann lebte und von dem Dokument sprach, gerieten Sie in Angst wegen der möglichen Entdeckung. Ihrer Frau gelang es, den Jörnigen zu beknäueln, ihm die Unterschrift abzulisten, durch welche Sie sein Bekenntnis zurückzuerhalten hofften?“

„Sie spiegelte ihm vor, ich sei hinter ihren Plan gekommen und die Verzweiflung habe mich zu der Tat getrieben. Sie erklärte ihm, ihre ganze Liebe gehöre ihm, nur mein Abel habe sie geblendet — o, er sticht ganz glücklich, dieser Signor Acciardi!“

„Welch eine Strenge,“ murmelte Dr. Garras.

„Woher stammt die Narbe an ihrer Hand?“ fragte ich noch.

„Die Narbe?“ Der Baron warf einen giftigen Blick auf die Stelle. „Vor einigen Jahren unternahmen wir scherzweise Schießversuche mit einem auf dem Schützenfest erstandenen Pistol. Das Ding plakte und ein kleiner Splitter fuhr mir in den Daumen der linken Hand. Ich ahnte damals nicht, daß mir das Schicksal durch Vermittlung dieses Kinderpielzeugs das Rainszeichen aufgedrückt habe, an dem man einst den Schuldigen, den Mörder erkennen würde!“

„Wir waren befreit und der Staatsanwalt wollte eben den Befehl geben, den Baron abzuführen, als dieser nochmals begann:“

„Ich sprach vorhin von einer Bitte, meine Herren. Ich mag Ihnen als Scheusal erscheinen, aber ich darf wohl den milderen Umstand für mich in Anspruch nehmen, daß ich eine Suggestion unterlag, gegen die ich vergeblich ankämpfte. Lucia Silvani ist die moralisch Verantwortliche — sie ist die Teilhaberin, nein, die Anstifterin meiner Verbrechen! Wie ich sie bisher geliebt, so glühend hasse ich sie von nun an, wo ich im Begriff bin, in den grenzenlosen Abgrund zu stürzen, den sie mir aufgetan! Ich will nicht allein büßen, tief er mit immer steigender Erregung. „Sie soll mit mir auf das Schaffot! Verhaften Sie Lucia Silvani!“

„Das wird geschehen,“ entgegnete der Staatsanwalt ruhig.

„Geschehen? Glauben Sie, dieses einzig geartete entschlossene Weib in ihrer Burg zu übermächtigen? Sie ist für den äußersten Fall gerüstet: versuchen Sie, sie zu verhaften, so werden Sie nur eine Leiche transportieren! Sie müssen dieses Weib durch List hierherlocken, wie mich — ich selbst will, mögen Sie von mir denken, wie Sie wollen, die elende Verführerin, die Messalina meines Lebens, ans Messer liefern. Lassen Sie mich ihr zwei Zeilen schreiben, sie hierherbestellen — in anderthalb Stunde kann sie hier sein — nur so sind Sie sicher, sie lebend zu übermächtigen!“

„Dieser Mensch ist ein Teufel,“ schauderte der Justizrat. „Halten Sie ihn nicht für schlechter als er ist,“ sprach Doktor Garras mitleidig. „Der Mörder bleibt ja immer der Sohn meiner Schwester! Hören Sie nicht, daß auch jetzt die wütendste Liebe und Eifersucht aus ihm spricht? Er liebt dieses Weib so, daß der Gedanke, sie könne nach seinem Tode oder seiner Einsperrung einem anderen angehören, ihn zur Verzweiflung treibt. Lieber soll sie sein Schicksal teilen!“

„Vielleicht haben Sie recht,“ versetzte mit wildem Blicke der Mörder.

Der Staatsanwalt, der Polizeidirektor und ich traten zu einer kurzen Beratung zusammen.

„Sollen wir auf den Vorschlag eingehen? Er entspricht nicht ganz meinem Gefühle, aber ist vielleicht wirklich der einzige, der zum Ziele führt,“ sprach sich der Staatsanwalt aus.

„Das Mißtrauen der Frau ist bereits im höchsten Grade geweckt — sie achtet auf das kleinste Geräusch — ich fürchte, sie wird uns entgehen, wenn wir nicht den Rat dieses entsehligen Menschen befolgen,“ meinte auch der Polizeidirektor. „Was sagen Sie dazu, Mr. Rathphon?“

„Ich traue dem Schurken nicht,“ meinte ich bedenklich.

„Das Motiv spricht für die Aufrichtigkeit seiner Absicht. Außerdem — wir lesen die Botschaft — wir besorgen das Papier? Wie kann er uns hintergehen?“

„Lassen Sie einen der Schreiber des Justizrats die Botschaft ausrichten, das wird am wenigsten auffallen. Wenn er einen Wagen nimmt, kann meine Frau in einer Stunde hier sein.“ Ich schlug der Baron vor, und der Staatsanwalt nahm den Vorschlag an. Man reichte dem Verbrecher Briefbogen und Kuvert mit der Firma des Justizrats. Er warf nichts auf das Papier als die wenigen Worte:

„Leure Lucia! Bitte, begleite den Boten sofort zu mir. Der Kauf ist so gut wie perfekt, es handelt sich nur noch um Feststellung der Kaufsumme. Ich mag nicht auf eigene Faust handeln, mir erscheint das Angebot zu niedrig.“ Mario von Stolten.

Dann schrieb er auch die Adresse.

Sowohl der Staatsanwalt als auch der Polizeidirektor unterwarfen Brief und Adresse einer scharfen Besichtigung.

„Alles in Ordnung,“ sagte der Direktor und reichte mir das Schreiben. „Überzeugen Sie sich selbst, Mr. Rathphon.“

Ich konnte weder einen Doppelsinn in der Rede noch irgend ein geheimes Zeichen entdecken — und doch war mir nicht wohl zumute. Ich hätte weit lieber ein paar geschickte Geheimpolizisten mit mir genommen und die Verhaftung selbständig bewirkt. Unruhig ging ich auf und ab, während der Staatsanwalt den Mörder zu fesseln und fortzuführen befohl. Auf dem Markte nach dem Transport-

Konkurrenz, wenigstens vorläufig, und an Fabriken, die aus besonderen Gründen direkte Bestellungen bei den Vertretern der deutschen Eisenwerke machten. Eine bedeutende Abnehmerin deutscher Halbfabrikate war ferner ein österreichisch-schlesisches Eisenwerk, das außerhalb des Kartells steht und infolge von Unfällen in seinem Betriebe an der Erzeugung von Rohluppen (Ingots) gehindert wurde und demgemäß gezwungen war, sich mit anderwärts hergestellter Ware zu versehen. Auch das ungarische Eisenwerk war genötigt, ein bedeutendes Quantum von Ingots aus Deutschland kommen zu lassen. Kurz, verschiedene Umstände halfen zusammen, um der deutschen Konkurrenz trotz der hohen Eisenzölle Österreichs das Eindringen zu ermöglichen. Dabei wäre die Einfuhrmenge eine noch weit größere gewesen, hätten sich nicht die österreichischen Werke angestrengt, der deutschen Expansion Einhalt zu tun, und würde ihr schließlich nicht der abnehmende Bedarf Österreich-Ungarns ein Ziel gesetzt haben. Aber auch jetzt noch wird von deutscher Seite Eisen und Halbzeug in beliebigen Quantitäten zu sofortiger Lieferung angeboten.

Die deutschen Abschlüsse sind größtenteils durch Berliner und süddeutsche Häuser vermittelt worden, deren Angebote sich unter den österreichischen Preisen bewegten, trotzdem von den deutschen Offerten die Spesen für Zoll und Fracht vorweg getragen werden mußten. Die Importe aus Deutschland sind durch den billigen Ausfuhrtarif der süddeutschen Donaufahrt und den Ausnahmetarif XII der deutschen Bahnen begünstigt worden, und vor allem wird die Laura-Hütte genannt, die in Österreich namhafte Abschlüsse gemacht hat. Wie sehr diese es verstanden hat, ihren Export zu steigern, geht daraus hervor, daß allein im ersten Quartal 1908 rund 6000 Tonnen ausgeführt wurden, während im ganzen letzten Jahre 1907 die Ausfuhrmenge nur 8000 Tonnen betrug.

Und nicht nur nach Österreich, auch nach der Levante, sogar nach England erstellen die deutschen Werke ihre Offerte, und sie sind bemüht, nicht bloß als Lückenbüßer einzuspringen, sondern dauernde Geschäftsverbindungen anzuknüpfen. Den österreichischen Eisenproduzenten sind die deutschen hart auf den Fersen und füllen überall dort, wo jene versagen, die Lücke aus. Siegreich dringt die deutsche Eisenindustrie in Gebiete ein, die sie zuvor nie betreten hat. Aber alle ihre Anstrengungen werden nicht von der Rücksicht auf die in ihr tätigen Arbeiter, sondern lediglich vom Profitinteresse einer Handvoll Aktionäre und anderer Kapitalisten diktiert, obzwar die zehntausende Arbeiter, Ingenieure, Techniker und Beamte es sind, die den Siegeszug der Eisenindustrie ermöglichen und ihr die ungewöhnliche Spannkraft verleihen, die sie zum Gegenstande des Neides aller Konkurrenten macht.

Soziales und Parteileben.

Gefährdete gelbe Herrlichkeit. Über ein halbes Jahr dauert der Kampf, den der Verband der Steinarbeiter um das Koalitionsrecht seiner bei der Firma Köhler in Weichen beschäftigten Mitglieder kämpfte. Köhler hatte von seinen Arbeitern den Ausritt aus der modernen Organisation und den Beitritt zu einem von ihm zu gründenden Betriebsverein (einer Art gelber Unterstützungsverein) verlangt. Es gelang Köhler damals, durch Annoncen und Agenten ein paar hundert Arbeitswillige zusammenzubringen. Der Kampf wurde vom Verband eingestellt. Köhler machte aber mit den arbeitswilligen Elementen die allertraurigsten Erfahrungen, hielt er stellt in dem eifrigen Versuch an einen Bossler in der Laufschicht, die Arbeit bei ihm aufzunehmen, die Bedingung, daß er fleißig und rechtschaffen ist und keinem Verbandsangehörigen, insbesondere nicht dem Verbands der Steinarbeiter Deutschlands. Er verpflichtet ihm noch lehrende und dauernde Arbeit. Dem Briefe lag ein Aufruf bei, in dem die Tatsachen während der Aussperrung auf den Kopf gestellt waren, wie auch die Durchschnittslöhne in verlockender Höhe darauf verzeichnet waren. Der also Umworrene, ein organisierter Arbeiter, fragte dann bei Köhler an, ob er für die im Aufruf angegebenen Löhne garantierte und die Reisekosten zahle. Da kam aber der hinterste Bote nach und zu Neuz und Fremden derjenigen, die etwa auch Arbeitsangebote aus Weichen bekommen sollten, sei dieser Brief hier wörtlich angeführt:

Aus Ihrem Schreiben vom 14. d. Mts. ersehe ich gern, daß Sie nicht abgeneigt sind, die Arbeit als Pfastersteinbohrer bei mir aufzunehmen, und erwidere ich Ihnen, daß ich allerdings für den in dem Aufruf angegebenen Lohn nicht garantieren kann, denn es liegt doch wohl ganz in Ihrer Geschicklichkeit und Ihrem Fleiß,

wagen trat sein Anteil ihm in den Weg, um noch einmal mit ihm zu sprechen.

„Sohn meiner geliebten Schwester“, redete er ihn an, was Du an mir geübt hast oder sündigen hast wollen, sei Dir verziehen!

„Ich bin auf Ihrer Verzeihung nicht“, erwiderte der Mörder ironisch. „Hätten Sie wie ein Bruder an meiner Mutter und mir gehandelt, so wäre es nicht soweit mit mir gekommen.“

„Erwärtlicher, Du weißt, was ich an Euch getan! Aber der Abgang Eurer Verschwendung hätte ein Duzend Vermögen, wie das meine, verschlungen! Gern hätte ich Dir zu einer ehrlichen Erziehung verholfen, aber Deiner Vergeudungsdurst, Deinen Vätern durste ich nicht fröhnen! Trotzdem bemühte ich mich — auf das tieffste, seufzte schmerzhaft der alte Mann. „Wenn es für mich eine Möglichkeit gegeben hätte, das Auserwählte von Dir abzuwenden, ich hätte sie freudig ergriffen! Darfste ich von Deiner Ehre — wenn man bei einem Mörder von Ehre sprechen kann — erwarten, daß Du meinen Willen befolgst und einem ehrlosen Leben mit einer Angel ein Ziel gesetzt hättest, ich würde Dir diesen Willen gegeben haben! Doch Dir mit Deinem schändlichen Weibe zur Flucht verhelfen und die moralische Vertretung für neue Verbrechen übernehmen, in die Du Dich und in die sie Dich stürzen muß, konnte ich nicht. Lebe wohl — und bereue, was Du — getan!“

Dem alten Mann brach die Stimme — er reichte dem entarteten Neffen die Hand hin, aber Herr von Siolten nahm sie nicht und ging finster vorüber.

In diesem Augenblicke kam mir ein Gedanke.

„Wir sind genaschert“, rief ich heftig, der Glende hat uns betrogen! Denken Sie an die Depeche an seine Frau — sie bedeutet etwas ganz anderes als der Wortlaut besagt. Schänden Sie auf der Stelle mich mit zwei Worten hinaus, am, wenn möglich, der Epizöklus noch zu begeben!“

Der Staatsanwalt glaubte noch nicht an eine Miststation — da lachte der Verbrecher höhnisch auf und schloß uns die triumphierenden Worte zu: „Sie werden Sieh Giovanni nicht in Ihre Gewalt bekommen! Ich

welche Löhne Sie möglichst erzielen. Jedenfalls ist der Durchschnitt der im Aufruf angegebenen Löhne aus den Berufsgenossenschafts-Listen ausgerechnet, so daß Sie schon mit einem guten Verdienst bei mir rechnen können.“

Die Reisekosten zu vergüten, bin ich auch nicht in der Lage, weil es mich zu weit führen würde, wenn ich alle diese Ansuchen genehmigen wollte. Es sind Leute aus Oberösterreich nach hier gezogen und haben auch ihre Familien auf ihre Kosten nachkommen lassen, so daß ich denke, daß auch Sie die Kosten nicht zu scheuen brauchen, um nach hier zu ziehen. Jedenfalls sollte es mich freuen, wenn Sie nach hier kommen könnten, und bleibe ich Ihres Eintreffens gewärtig.

Es verharret Hochachtungsvoll
paa. Meißner Grantwerk.
Kawal Köhler.“

Der Arbeiter verzichtete natürlich. Es war ihm nur darum zu tun gewesen, die Versprechungen des Herrn auf ihren richtigen Wert zurückzuführen. Köhler hatte seinerzeit beim Streik der Steinmehrer über 200 Arbeitswillige bekommen. Der größte Teil hat schon längst wegen Unfähigkeit den Betrieb wieder verlassen müssen, und der von Herrn Köhler mit so großen Hoffnungen gegründete gelbe Verein ist im Aufstehen.

Generalversammlung des Zentralverbandes der Schuhmacher. Auf der Generalversammlung in Gotha begrüßte der Vorsitzende Simon die Delegierten und anwesenden Gäste im Namen des Vorstandes. Bezüglich des Kollegen Zinner, welcher im Auftrage der Schweizerischen Schuhmacherverorganisation den Verhandlungen beiwohnt und der im Jahre 1886 infolge politischer Tätigkeit aus Gotha ausgewiesen wurde, hatte das Ministerium verfügt, daß Kollege Zinner wohl für die Dauer des Kongresses in Gotha anwesend sein dürfe, sich aber jeder politischen Betätigung zu enthalten habe. Eine solche ministerielle Verfügung sei in einem anderen Staate bisher noch nicht getroffen worden und darin dürfe auch Deutschland allein bleiben. Daß man auf diese Weise dem Kollegen Zinner einen Maulkorb anhängen, sei eine Schmach nicht nur der Generalversammlung, sondern der gesamten organisierten Arbeiterschaft gegenüber. Dem Kollegen Zinner sei es somit verweigert, eine Begrüßungsansprache zu halten; er habe diese deshalb schriftlich niederzulegen, welche auch unter lebhaftem Beifall der Delegierten zur Verlesung gebracht wurde. Als Gäste waren weiter anwesend die Genosse Knole von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, der Genosse Heinrich Möller als Vertreter des österreichischen Schuharbeiter-Verbandes und der ehemalige Vorsitzende des Verbandes, Kollege Siebert-Nürnberg. Begrüßungs- und Entschuldigungsreden haben gesandt die Kollegen aus Serbien, Bulgarien, Dänemark und Ungarn. Nach der Wahl einer Mandatsprüfungskommission ergreift der Vorstands-vorsitzende Simon das Wort zum Bericht des Vorstandes. Bemerkenswert aus demselben sei, daß sich die Gänge gut entwickelt haben und viele darunter seien, welche einen hohen Prozentsatz der organisierten Kollegen aufzuweisen haben. Es haben im letzten Jahre 491 Lohnbewegungen stattgefunden, wovon 281 mit vollem Erfolg, 178 mit teilweisem und 29 ohne Erfolg gewesen seien, von den übrigen sei ein Bericht nicht eingegangen. Erreicht wurden hierbei für 12571 Personen 45 996 Stunden Arbeitszeitverfürzung, für 15 847 Personen 27 700 Mk. Lohnerhöhung. Es bedeute dies eine Lohnerhöhung von 41 Proz. oder 1,69 Mk. pro Kopf der Beistelligen pro Woche. 74 Proz. der Bewegungen sind ohne Streit lediglich durch Verhandlungen erledigt worden, während es in 125 Fällen zur Arbeitsniederlegung kam. Anschließend hieran erstattet der Verbandskassierer Reuß den Kassenbericht.

Sächsischer Wumpitz. Die Lorbeer, welche sich der frühere Grimmitzauer Gewerbegerichtsvorsitzende Affessor Hagemann durch die Ablehnung unserer Genossen Fiedler und Gedt als Vertreter der Arbeiter vor dem dortigen Gewerbegericht erworben hat, scheinen auch den Vorsitzenden des Gewerbegerichts zu Reichenbach, den Sekretär Ficker, nicht ruhen zu lassen, sich ebenfalls auf diesem Gebiete Lorbeeren zu erringen. In der letzten Gewerbegerichtssitzung lehnte dieser Herr unseren Genossen Gert als Vertreter eines gegen einen Fabrikhaber auf Herausgabe seiner Papiere und Entschädigung für die durch deren Verweigerung entstandene Versäumnis klagenden Arbeiters ab. Als Begründung zu seinem Vorgehen führte Sekretär Ficker an, „Obert sei schon — vor vier (!) Jahren einmal vom Gewerbegericht als Vertreter der Arbeiter abgelehnt worden und deshalb sei die jetzige Ablehnung vollkommen gerechtfertigt. Wegen die Abweisung wird Beschwerde geführt werden.“

Verbandsstag der Württer in Kassel. Es sind 40 Delegierte und 5 Verbandsfunktionäre anwesend. Die Tagesordnung erstreckt sich auf Agitation und Regelung innerer Verbandsangelegenheiten. Zunächst wird die Zahl

habe sie getettet — das ist die letzte Tat meiner Liebe für sie!

Jetzt galt kein Zögern mehr. Zwei Subalterne wurden mir beigegeben, wir requirierten die nächste Droschke und boten dem Kutcher ein reiches Trinkgeld, wenn er uns in der denkbar kürzesten Zeit ans Ziel beförderte. In den Straßen waren ihm natürlich Schranken gesetzt, aber als er freie Bahn gewonnen, ging es hin wie der Sturm, und wir langten schneller am Landhause an, als ich es je früher erreichte. Der andere Wagen stand noch da, der Kutcher saß auf dem Boche, der Expedient befand sich noch im Hause.

Gott sei Dank, noch nicht zu —
Noch nicht zu spät, hatte ich sagen wollen — da öffnete sich plötzlich das Tor und mitten zwischen uns hindurch sprengte der Rappe mit seiner Herrin. Mit einem Schlag ihrer Seite traf sie mich, der sich dem Tier entgegenwerfen wollte, auf den Kopf — „haltet sie, haltet sie!“ schrie ich hinter ihr drein, aber wie toll jagte sie die Straße hinauf, einer wahnsinnig gewordenen Amazone gleich, und das außerordentlich schnelle Pferd schien den Boden mit den Hufen garnicht zu berühren.

Sie ist eine Reiterin, wie es kaum eine zweite gibt, und der Rappe ein wahrer Satan“, erklärte ich. Wir sind nicht imstande, sie mit dieser Mähre einzuholen. Der Telegraph mag die Verfolgung besorgen.“

Wir verfolgten der kühnen Reiterin mit einem Gefühl von Bewunderung nach — ich trotz des Peitschenhiebes, den ich erhalten. Dann schritt ich ins Haus, mich nach dem Italiener umzusehen. Nanny geleitete mich in sein Zimmer.

„Ich hab's bereits gehört, daß Sie ein Engländer sind und ein Detektiv, Wiltour“, schmeichelte sie gutmütig. Aber wissen Sie, ich hab' mir immer gedacht, daß Sie kein gewöhnlicher Kutcher sein könnten.“

Ich trat leisen Fußes an das Bett, der Kranke lag in den letzten Zügen! Lucia Silvani war vom Bett eines Sterbenden gestiegen — eine Viertelstunde nach meiner Ankunft hauchte er seine vertehrte Seele mit dem leise geflüsterten Namen aus: Lu — ci — a!

(Schluß folgt.)

der Delegierten zum Gewerkschaftskongress auf Antrag Remus-Berlin auf drei festgesetzt; gewählt werden die Kollegen Winkelmann, Gräber und Seel. In Zukunft soll die Wahl zum Gewerkschaftskongress in den Wahlstellen vorgenommen werden. Dann wird beschlossen, den Punkt: „Anschluß an den Holzarbeiterverband mit auf die Tagesordnung zu setzen. Es soll zu dieser Angelegenheit ein Referat gehalten werden. Auch wird der „Weingesehntwurf“ als achter Punkt der Tagesordnung festgesetzt. Den gedruckten Geschäftsbericht ergänzt der Vorsitzende Winkelmann. Die Geschäftsperiode umfaßt drei Jahre und war außerordentlich zahlreich von Lohnbewegungen heimgeführt. Durch harte Kämpfe haben die Unternehmer Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zugestehen müssen. Die Mitgliederzahl des Verbandes ist in der Berichtsperiode um 1152 gestiegen und beträgt die Mitgliederzahl zurzeit 7919 Berufsangehörige, die in 160 Wahlstellen vereint sind. Der Verband hat nicht nur an Mitgliedern gewonnen, sondern auch bei Lohnkämpfen und Tarifabschlüssen besser wie früher abgeschnitten, auch der Kampf gegen das mittelalterliche System des Kopf- und Logiswesens konnte erfolgreich aufgenommen werden.

Simulation oder Menteuhysterie? Ein für die Arbeiterschaft wie auch für medizinische Kreise interessanter Strafprozeß kam, wie wir der Essener „Arbeiterzeitung“ entnehmen, vor der IV. Strafkammer des Essener Landgerichts zur Verhandlung. Der Bergmann Fritz Olschewski aus Buer erlitt am 26. Februar 1907 auf der Zeche „Bereinigter Gladbach“ dadurch einen Unfall, daß er beim Kohlenladen von einer Fahrt abstürzte und mit dem Unterleibe auf eine Eisenbahnlinie aufschlug. O. wurde im Krankenhaus von dem Unfallarzt Dr. Enberg operiert und nach drei bis vier Wochen als arbeitsfähig aus dem Krankenhaus entlassen, mit der Maßgabe, sich noch einige Zeit zu schonen. Da sich aber wieder Schmerzen in der Operationsgegend zeigten, konsultierte O. abermals Dr. Enberg, der aber trotz mehrmaliger eingehender Untersuchung auch nicht die geringste Krankheitserscheinung feststellen konnte. Da nunmehr in Dr. Enberg der Verdacht aufstieg, daß O. simulierte, um eine Rente zu erlangen, beantragte er beim Allgemeinen Knappschaftsverein die nochmalige Aufnahme des O. in das Gelsenkirchener Krankenhaus zwecks eingehender Beobachtung. O. kam in die Behandlung der Herren Dr. Heurmann und Thomas. Der Kranke hinkte stark und klagte über heftige Schmerzen in der Leistengegend. Die behandelnden Ärzte konnten aber trotz mehrwöchiger eingehender Beobachtung und Untersuchung nicht die geringste normwidrige Erscheinung feststellen, so daß auch sie den Verdacht der Simulation hegten. Dieser Verdacht wurde in Dr. Thomas noch bestärkt, als er bemerkte, wie O. beim Verlassen des Krankenhauses, je weiter er sich von letzterem entfernte, eine immer schnellere Gangart annahm. Auf Grund dieses Verdachtes wurde nun gegen O. ein Strafverfahren wegen Betruges eingeleitet, weil er durch seinen Aufenthalt im Krankenhaus, der nur durch eine vorgetäuschte Krankheit veranlaßt worden sei, das Vermögen des Allgemeinen Knappschaftsvereins um den Betrag von 37,50 Mk. geschädigt habe. Das Schöffengericht in Buer, welches sich erstinstanzlich mit dieser Sache zu befassen hatte, gab dem Klageantrag statt und verurteilte O. zu zwei Monaten Gefängnis. Gegen dieses Urteil legte der Verurteilte Berufung ein. Zur Berufsungsverhandlung waren als Gutachter die oben genannten Ärzte sowie der Gerichtsarzt Herr Dr. Klein geladen. Außerdem hatte der Angeklagte mehrere seiner Kameraden laden lassen, welche bestätigten, daß O. auch nach Wiederaufnahme der Arbeit, obwohl er ein tüchtiger und fleißiger Arbeiter sei, ständig über große Schmerzen geklagt habe und infolge seines körperlichen Zustandes nicht in der Lage gewesen sei, die von ihm verlangte Arbeit zu leisten. Das Gutachten der Ärzte, welche den O. bisher behandelt hatten, lautete auch heute dahin, daß O. nach dem objektiven und subjektiven Befunde eine Krankheit simuliert habe, um in den Genuß der Rente zu gelangen. Demgegenüber erklärte Herr Dr. Klein, daß nach seiner Ansicht eine Simulation nicht vorliege. Man müsse bei der Begutachtung der ganzen Sachlage auch psychologische Momente in Betracht ziehen. Man mache häufig die Beobachtung, daß Unfallverletzte, die glauben, einen Anspruch auf Rente zu haben, alle Gedanken auf die durch den Unfall hervorgerufenen Folgen konzentrierten und dadurch ein, wenn auch vielleicht eingebildetes oder übertriebenes Schmerzgefühl hervorriefen. Man könne das jedoch nicht als bewusste Simulation bezeichnen. Auch die von Herrn Dr. Thomas gemachte Beobachtung bezüglich der schnelleren Gangart des O. beim Verlassen des Krankenhauses lasse sich durch psychologische Einwirkungen erklären. Auf Veranlassung des Verteidigers, Rechtsanwalt Abel, welcher Bezug nahm auf eine Abhandlung in der „Zeitschrift für Versicherungswesen“, bestätigte Herr Dr. Klein, daß die neuere medizinische Wissenschaft eine derartige Krankheit als Unfallneurose oder Renten-hysterie behandle und man von dem Standpunkte, alles, was sich nicht direkt objektiv als Krankheit feststellen lasse, als Simulation zu bezeichnen, abgekommen sei. Auf Grund dieses Gutachtens hob dann auch der Gerichtshof entgegen dem Antrage des Vertreters der Anklagebehörde das erstinstanzliche Urteil auf, und sprach den Angeklagten frei.

Aus Lübecker Gerichten.

e. In der Schwurgerichtssitzung vom 18. Juni hatte sich zunächst der Viehhändler Heinrich Heins wegen Urkundenfälschung und Betrugs zu verantworten. Der im Jahre 1869 geborene Angeklagte ist schon wegen einer ähnlichen Straftat (Fälschung einer Privaturkunde) von der hiesigen Strafkammer zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt worden, welche Strafe er gegenwärtig verbüßt. Der Angeklagte war bei dem verstorbenen Pferdehändler Luck in Stellung und hatte auch nach dem Tode desselben die Geschäfte der Witwe zu führen. Luck hatte von der Stadt zwei Wiesen gepachtet, die aber nach seinem Tode von der Witwe nicht mehr benötigt wurden. Die Wiesen sollten anderweitig verpachtet werden und es verhandelte nun Heins wegen der einen mit dem Pferdehändler Lamm; derselbe sagte auch zu, die Wiese in Afterpacht zu nehmen. Nach einigen Tagen ist nun Heins zu dem L. gekommen und hat darum, ihm doch 30 Mk. auf die zu zahlende Pacht von 63,50 Mk. vorzuschießen; er hätte die Pacht für die Wiese schon bezahlt und zeigte als Beleg eine Quittung der hiesigen Stadtkasse auf 63,50 Mk. Hierauf gab Lamm ihm die 30 Mk. Diese Quittung war aber gefälscht und vom Angeklagten selbst ausgefertigt. Das Formular einer solchen Quittung ist ihm leicht in die Hände gekommen bei einer gelegentlichen Besorgung auf der Stadtkasse. Wegen vorgenannter Fälschung hatte sich nun der Angeklagte heute zu verantworten. Heins gibt zu, die Tat begangen zu haben, er habe sich aber in einer momentanen Gebirgsverlegenheit befunden und hätte gedacht, später alles wieder gut zu machen. Damit war die Vernehmung des Angeklagten beendet. Den Geschworenen wird die Hauptfrage gestellt: Ist der Angeklagte schuldig, eine öffentliche Urkunde gefälscht zu haben und die Nebenfrage: Sind mildernde

Umstände vorhanden. Der Staatsanwalt Dr. Wenda hält den Angeklagten der Urkundenfälschung und des Betruges für überführt und bittet die Hauptfrage zu bejahen. Die Beantwortung der Nebenfrage stellt er in das Ermessen der Geschworenen. Der Verteidiger weist kurz darauf hin, daß der Betrag ein nur sehr geringer sei, den der Angeklagte sich durch die Tat zu verschaffen suchte und meint auch, daß diese öffentliche Urkunde eng an eine Privatursunde grenze, deshalb bittet er die Geschworenen, die Umstände bei ihrem Wahrspruch zu berücksichtigen. Nach halbstündiger Beratung verkündet der Obmann den Wahrspruch: Die Hauptfrage und auch die Nebenfrage wird bejaht. Das Gericht erkennt, unter Einschluss der bereits früher erkannten 6monatigen Strafe, auf eine Gesamtstrafe von 10 Monaten Gefängnis. — Sodann drückte die Anklagebank der „Arbeiter“ J. Benthien von hier. Derselbe wird der vorsätzlichen Brandstiftung bezichtigt. Er hat schon einen Rattenfchwanz von Vorstrafen der verschiedensten Art hinter sich. Besonders in den letzten Jahren ist er wiederholt wegen Sachbeschädigung bestraft, weil er die Scheiben der öffentlichen Feuermelder böswillig zertrümmerte. Als Grund habe er immer angegeben, er wolle sich dadurch eine Unterkunft verschaffen. Die Vernehmung des Angeklagten im vorliegenden Falle ist nur von kurzer Dauer, da er die Tat unumwunden eingesteht. Am 6. Mai dieses Jahres ist er aus dem hiesigen Gefängnis, nach Verbüßung einer neunmonatigen Strafe, entlassen. Er hatte daselbst 16 Mark verdient, hat dies Geld erst gänzlich vertrunken und ist dann am Abend des 8. Mai in dem am Kanal bei der Krähensstraße belegenen Schuppen des Fuhrwerksbesizers Longuet gegangen, in dem er durch öffentlichte Klappen leicht hinein gelangen konnte und hat dort mit einigen Streichhölzern das aufgeschichtete Stroh in Brand gesteckt. Dann ist er auf dem Wege dem Burgtore zu gegangen und hat sich dort der Polizei gestellt mit der Angabe, das Feuer angelegt zu haben. Als Grund zur Tat gibt er wiederum an, er wolle Unterkunft haben. Der als Zeuge geladene Fuhrwerksbesitzer Longuet stellt den Schaden fest, den er durch den Brand erlitten. Die Versicherung habe 3800 Mk. zu zahlen gehabt; es seien außer der Menge Stroh noch 2 Möbelwagen, 2 Breits und diverse kleinere Wagen verbrannt. Er selbst habe noch einen Schaden von einigen hundert Mark gehabt. Den Geschworenen wird nun die Hauptfrage gestellt: Ist der Angeklagte schuldig am 8. Mai d. J. den Schuppen des Herrn Longuet vorsätzlich in Brand gesteckt zu haben. Und auf Antrag des Verteidigers die Nebenfrage: Sind mildernde Umstände vorhanden. Der Staatsanwalt Dr. Wenda hält die Sache für so klar, daß die Schuldfrage ohne weiteres zu bejahen sei. Der Angeklagte sei ein gänzlich verkommenes Subjekt, der die Gemeinheit und Frechheit besitze, das Eigentum anderer Personen, als auch öffentliche Wohlfahrtsanrichtungen (Feuermelder) mit roher Hand zu zerstören, nur aus dem Grunde, um eine verhältnismäßig nicht so sehr mit körperlicher Arbeit verbundene Unterkunft zu erlangen. Diese Leute benutzen die kurze Zeit, die sie außerhalb des Gefängnisses sind, gewissermaßen als Ferienzeit, um das Geld welches sie verdienen, schnell zu verprasen und dann schon auf Taten zu sinnen, infolgedessen sie schnell wieder ins Gefängnis kommen können. Darum müssen solche Leute auf längere Zeit unschädlich gemacht werden. Die Nebenfrage sei unbedingt zu verneinen. Der Verteidiger hält Benthien nicht für ein so schlechtes Individuum, wie vom Staatsanwalt geschildert. Er meint, der Angeklagte sei nicht ganz normal und sei sich der Tragweite seiner Handlung nicht bewußt gewesen. Deshalb müsse die Frage auf mildernde Umstände bejaht werden, um den Angeklagten vor dem Zuchthaus zu bewahren. Nach einwärtelständiger Beratung verkündet der Obmann den Wahrspruch, nach welchem nur die Hauptfrage bejaht wird. Der Staatsanwalt beantragt auf Grund des § 308 des St.-G.-B. eine Zuchthausstrafe von 5 Jahren und 10 Jahren Ehrverlust. Das Gericht verurteilt den Angeklagten, dem Antrage des Staatsanwalts folgend.

Gewerbegericht. Sitzung am 18. Juni. Der Arbeiter Sch. klagt gegen das Hochofenwerk auf Zahlung einer Entschädigung, weil er ohne Innehaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist entlassen worden sei. Von der beklagten Firma wird behauptet, die sofortige Entlassung wäre erfolgt, weil der Kläger sich der Widergesetzlichkeit gegen seinen Vorgesetzten schuldig gemacht habe, was von der Gegenseite bestritten wird. Die Zeugenaussagen ergeben hierüber nichts Bestimmtes. Die von Sch. geforderte Entschädigung wird auf 52,50 Mk. beziffert. Nachdem ein auf 20 Mk. lautender Vergleich von Kläger abgelehnt worden war, und der Schmelzmeister nochmals bekundete, daß der Kläger ihn angepöckelt hätte, wird die Klage abgewiesen, die Gebühr auf 3 Mk. festgesetzt und ebenfalls die Zeugengebühr von 6,80 Mk. dem Kläger auferlegt. — Der Kellner K. war bei dem Restaurateur J. seit dem 29. Mai beschäftigt und zwar erhielt er keinen Lohn, sondern er war einzig auf Trinkgelder angewiesen. Am Sonnabend den 6. Juni, abends, verließ K., ohne gekündigt zu haben, seine Arbeitsstätte, obwohl er eine dreitägige Kündigungsfrist eingegangen war. Er wollte anderswo mehr verdienen. J. mußte deshalb für zwei Tage einen Aushilfskellner annehmen, dem er vier Mark zahlte. Nunmehr klagt J. gegen K. auf Zahlung dieser Summe. Im Wege des Vergleichs verpflichtet der Beklagte sich, 3 Mk. an J. zu zahlen, die dieser einem wohlthätigen Zweck überweisen will. — Der Schlossergeselle B. klagt für seinen minderjährigen Sohn gegen den Möbelfabrikanten St. auf Zahlung von 36 Mk. Der junge B. war beim Beklagten als Knecht gegen einen Wochenlohn von 18 Mk. tätig; Kündigung war nicht abgemacht. Als er eines Tages einen ihm gewordenen Auftrag nicht so ausführte, wie St. es wünschte, wurde der Kläger sofort entlassen. Letzterer klagt nun auf eine Entschädigung in der oben angegebenen Höhe, da ihm, weil nichts darüber vereinbart war, gesetzlich eine 14tägige Kündigungsfrist zustiehe. Auf Anraten des Vorsitzenden ermäßigt B. seine Ansprüche auf 17,40 Mk., d. i. der ortsübliche Tageslohn für eine Woche. Auf einen Vergleich will der Beklagte sich nicht einlassen; höchstens kann K. auf acht Tage bei ihm wieder eintreten, was jedoch abgelehnt wird. Darauf wird St. zur Zahlung von 17,40 Mk. an den Kläger sowie in die Gebühr von 1 Mark verurteilt. — Zur erneuten Verhandlung kam sodann die Klage der Reinmachefrau S. gegen eine Frau Kr. auf Zahlung von 7,54 Mark verdientem Lohn. Die Beklagte war nicht gekommen, obwohl ihr persönliches Erscheinen angeordnet war, sondern sie hatte mit ihrer Vertretung den Leutnant v. B. betraut, der denn auch in Uniform anwesend war. Nach Aussage der Beklagten ist der Frau S. der verdiente Lohn deshalb nicht gezahlt worden, weil sie sich der Sachbeschädigung schuldig gemacht, und weil sie nicht ordnungsmäßig gekündigt hätte. Die Klägerin gibt zu, die Kündigung zum 1. Juni erst am 20. Mai ausgesprochen zu haben, obwohl eine 14tägige Kündigungsfrist bestand; Frau K. sei jedoch damit einverstanden gewesen. Nach längerer Verhandlung wurde ein Vergleich dahin geschlossen, daß die Klägerin 7 Mk. erhält. Im Anschluß daran machte der Vorsitzende bekannt, daß das Gericht beschloffen hätte, die bezüglichen Akten an die vorgesetzte Behörde des Leutnants einzuliefern, weil es nicht passend sei, daß ein Offizier als Vertreter in einer Sache vor dem Gewerbegericht er-

schiene. — Ohne Kündigung entlassen wurde der Vorgelegte S., der bei dem Kapellmeister R. im Wintergarten beschäftigt war; er klagt deshalb gegen R. auf Zahlung einer Entschädigung von 125 Mk. (inkl. 25 Mk. abgezogenen Lohnes). Der Beklagte gibt an, S. habe sich als Vorgelegter ausgegeben, jedoch diesen Posten nicht ausfüllen können; deshalb sei der Lohnabzug und die Entlassung erfolgt. Nachdem Kläger seine Forderung auf insgesamt 45,80 Mk. ermäßigt, der Beklagte aber einen Vergleich in Höhe von 45 Mark abgelehnt hatte, erfolgte die Verurteilung des R. zur Zahlung von 45,80 Mk. an den Kläger. Die Gerichtsgebühr wurde auf 1,50 Mk. festgesetzt.

Aus dem Gerichtssaal.

„Vater Staat“, der Muster-Arbeitgeber. Vor dem Siebener Schwurgericht spielte sich am Montag eine Verhandlung gegen einen Unter-Eisenbahnbeamten ab, wie sie in Deutschland schon sehr oft zu verzeichnen waren. Des Verbrechens im Amt angeklagt erschien der Bahnwärter Karl Roth aus Steinhelm, dem zur Last gelegt wird und der auch geständig ist, als Haltpunktwärter der Haltestelle Kreis-Horloff 42,25 Mk. unterschlagen und diese Unterschlagungen durch Fälschungen der Bücher verdeckt zu haben. Der Angeklagte ist 43 Jahre alt, verheiratet, Vater von 6 Kindern und unbestraft. Er war früher Schuhmachermeister und ging 1895 an die Bahn. Am 1. November 1899 wurde er als Bahnwärter eingestellt mit dem Riesengehalt von 700 Mk. und Dienstwohnung. Sein Gehalt stieg bis 1908 auf 880 Mk., wovon jedoch 60 Mk. Kleidergeld und noch sonstige Abzüge abgingen. Das reichte natürlich für die große Familie nicht aus und Roth kam in finanzielle Bedrängnis, die auch dadurch nicht behoben wurde, daß er auf sein Erhalten in den Jahren 1902 bis 1904 dreimal eine Unterstufung von — 15 Mk. erhielt. Er suchte sich damit zu helfen, daß er sich aus der Stationskasse Gelder aneignete. Das dadurch in der Kasse entstehende Defizit suchte er dadurch auszugleichen, daß er die Kontrollabdrücke der von ihm ausgestellten Blankofahrtkarten fälschte und danach geringere Einnahmebeträge in die Bücher einstellte, als er tatsächlich vereinnahmt hatte. Von dem einzigen Zeugen, Betriebssekretär Becker, wird die Art dieser Manipulation näher auseinandergesetzt. Staatsanwalt Reuß erkennt an, daß sich der Angeklagte in Notlage befand, womit sich übrigens alle verteidigten, die wegen solcher Begangenschaften vor Gericht gestellt wurden. Die Gehälter seien allerdings gering, die Bahn könne aber größere nicht bezahlen (?), sonst würde der Betrieb mit Verlust arbeiten. Immerhin ercheine die Tat Roths und sein Verhalten in milderem Lichte, so daß er die Geschworenen auch die Frage nach mildernden Umständen zu bejahen bitte. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Epohr, schloß sich den Ausführungen des Staatsanwalts an. Der vom Obmann der Geschworenen, Stadtv. Haubach, verkündete Spruch lautete in diesem Sinne, worauf der Angeklagte zu der im § 351 des Reichsstr.-G.-B. vorgesehenen Mindeststrafe von 6 Monaten Gefängnis verurteilt wird. Von der Verteidigung wird ein Gnabensuch eingereicht werden, das die Geschworenen jedenfalls zu befürworten bereit sind.

Aus einem deutschen „Rechtsstaat“. Das Wolfenbütteler Schöffengericht wurde im vorigen Jahre in einer Bestimmung der Agrarier wegen seiner außerst harten Verurteilung kontraktbrüchiger Landarbeiter öffentlich belobt. Das Gericht wird sich auch in diesem Jahre wieder die Gunst der agrarischen Schnapphähne in gleichem Maße erwerben. Nach dem Ausnahmegesetz gegen die Landarbeiter, welches die braunschweigische Regierung im Einverständnis mit dem Landtage im Jahre 1900 erlassen hat, kann der vertragbrüchige Landflave bis zu 30 Mk. Geldstrafe oder zehn Tagen Haft bestraft werden. Zwar wird auch der Vertragsbruch der Agrarier mit Strafe bedroht, allein niemals wird ein solcher verurteilt werden. Die Herren wissen es schon einzurichten, daß sie mißliebige Landarbeiter ohne Kontraktbruch los werden, und wenn sie kontraktbrüchig werden, dann — fehlt ja noch der Kläger. Denn nach dem Kontraktbruchgesetz kann nur auf Anzeige des Geschädigten verhandelt und verurteilt werden. Da die Landarbeiter bei den Großagrariern — und bei diesen kommen die meisten Vertragsbrüche vor — sich zumeist aus russischen, polnischen oder galizischen Leuten rekrutieren, die das braunschweigische „Recht“ selbstverständlich noch viel weniger kennen als die deutsche Sprache, so unterbleibt natürlich jede Anzeige der Arbeiter gegen die Unternehmer. Das hat die Regierung sicherlich damals auch gewußt. Daher konnte sie auch ruhig die Androhung von Strafen gegen die Unternehmer in das Gesetz aufnehmen. Sie mußte, daß diese Androhung nur eine Form war, das Gesetz für den Uneingeweihten nicht schon bei oberflächlicher Betrachtung als ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter erscheinen zu lassen. Da den Landarbeitern auch jede Organisation als stützender Rückhalt fehlt, die ihnen Aufklärung über ihre Rechte und Pflichten geben könnte, so sind dieselben völlig schutzlos der Willkür der Unternehmer ausgeliefert. Wie Landarbeiter in Braunschweigischen von ihrem Herrn und dann vor Gericht behandelt werden, davon liefert folgender Bericht der „Landzeitung“ aus der Wolfenbütteler Schöffengerichtsverhandlungen vom 10. Juni d. J. wieder einen neuen Beweis: „Der landwirtschaftliche Arbeiter Josef Gzwanica, ein russischer Staatsangehöriger, hat den Dienst beim Rittergutsbesitzer Schneider in Reindorf deshalb verlassen, weil er von seinem Arbeitgeber geschlagen wurde (1). Er erklärte sich bereit, die Arbeit wieder aufzunehmen und Abbitte zu leisten. Dieses Anerbieten wird vom Rittergutsbesitzer Schneider mit der Begründung abgelehnt, daß der Angeklagte von Anfang an widerspenstig gewesen sei, worauf dieser wegen Kontraktbruches von fünf Tagen Haft verurteilt wird.“ Das „Wolfenbütteler Kreisblatt“ verschweigt zwar die Ursache des Kontraktbruches, daß der Arbeiter von dem Rittergutsbesitzer geprügelt worden ist, berichtet aber noch folgendes: „Der Angeklagte, welcher seine Tat bereute und seinen Arbeitgeber vor Gericht kniefällig und unter Tränen um Wiederaufnahme bat, von diesem aber zurückgewiesen wurde, erhält wegen Kontraktbruches fünf Tage Haft. Ein Tag der Untersuchungshaft wird angerechnet.“ Wie lange der arme Teufel von Arbeiter in Untersuchungshaft gewesen hat, wird leider nicht angegeben. Wir möchten aber nur wissen, bemerkt unser Braunschweiger Parteiorgan, in was sich die Behandlung der Landarbeiter bei uns gegen die in den zurückgebliebenen Zellen von Rußland noch unterscheidet. Prügel sollen sich die Landarbeiter gefallen lassen und wenn sie davor flüchten, dann werden sie steckbrieflich verfolgt, eingesperrt und zu weiterer Einsperung verurteilt. Sie bitten, wie in Rußland, kniefällig und weinend den gestrengen Herrn, von dem sie geprügelt worden sind, noch um Gnade. Doch dem genügt diese Demütigung nicht. Kalt und hart wie ein Stein verlangt er die Bestrafung. Das Gesetz gibt ihm ja anheimelnd ein Recht zu seinem Verlangen. An der Arbeitskraft des russischen Sklaven ist ihm nichts gelegen. Nur Strafe, Strafe

dafür, daß der Sklave es gewagt hat, sich — nicht Prügel zu lassen, daß er davongelaufen ist. Alles von „Recht“ wegen. Der Herr Rittergutsbesitzer erklärt, daß der Arbeiter sich — widerspenstig“ gezeigt habe; das genügt im Braunschweigischen, ihn wegen seiner Prügelei zu entschuldigen. Fünf Tage soll der Arbeiter im Gefängnis über die Freiheit der Herrenmenschen und über seine eigene Unfreiheit nachdenken. Die Agrarier werden auf ihrer Jahresversammlung jubeln und dem Wolfenbütteler Gericht erneut öffentlichen Dank abstatten, daß dieses so tatkräftig den Landarbeitern ins Gedächtnis zurückruft, daß sie im Braunschweigischen unter einem „Recht“ stehen, das in so sonderbarer Weise einseitig nur die Arbeiter trifft. Wie wäre es wohl gekommen, wenn der Landarbeiter den Herrn Rittergutsbesitzer wegen des Schlagens verklagt hätte? Ob man den Rittergutsbesitzer wohl auch zu fünf Tagen Kerker verurteilt hätte? Ach nein, so weit wäre es nicht gekommen. Wenn überhaupt eine Verurteilung erfolgt wäre, dann doch höchstens zu einer ganz minimalen Geldstrafe, obgleich ein persönlicher Angriff — allerdings nur unserer unmaßgeblichen, aber von jedem vernünftigen Menschen wohl für richtig gehaltenen Meinung nach — ein weit schlimmeres Vergehen des Menschen gegen den Menschen ist, als das Davongelaufen des Arbeiters, weil er sich von seinem „Herrn“ nicht schlagen lassen wollte. Ob das Gericht die Frage erwohnen hat, daß das Prügeln durch den „Herrn“ ein berechtigter Grund zum sofortigen Verlassen der Arbeit ist, wissen wir nicht. Und leider wird auch der russische Arbeiter zu unwissend sein. Er würde sonst Verurteilung gegen das Urteil einlegen können. Dann würden andere als die von den Agrariern so sehr gelobten Wolfenbütteler Richter noch einmal zu beurteilen haben, ob in diesem Falle überhaupt von einem „widerrechtlichen“ Verlassen der Arbeit geredet werden kann, wie es das Ausnahmegesetz gegen die Landarbeiter als Voraussetzung zur Bestrafung verlangt. Auch dieser Prozeß zeigt wieder einmal eine der wirklichen Ursachen der Leutenot auf dem Lande.

Milde Strafe. Als unverschämter Patron zeigte sich der Wizefeldwebel Tische vom Infanterie-Regiment 51 in Breslau. Als er eines Abends den Musketier Gulba vor der Tür traf, versetzte er ihm ohne allen Grund, rein aus frechem Übermut vier Ohrfeigen und einige Rippenstöße. Zu dieser „Tapferkeit“ gegen einen Wehrlosen, der noch dazu als Untergebener still halten mußte, gestellte sich alfgleich die bei Rowdys übliche Feigheit: Er bearbeitete den Gefreiten Masur, der von der Tat wußte, mit Drohungen, damit er nichts aussage gegen ihn! Kriegsgeschichtsrat Tische als Anklagevertreter beantragte unter Annahme eines „minder schweren“ Falles die recht erhebliche milde Strafe von 14 Tagen gelindem Arrest. Das Kriegsgeschichtsrat erkannte jedoch in Anbetracht der ganz besonders frivolen Rohheit des „Mustersvorgesetzten“ auf — drei Wochen. Mit ganzen drei Wochen Erholungsarrest ist also nach Ansicht des Kriegsgeschichtsrats die Brutalität des Herrn Vorgesetzten gesühnt! Militär-Justiz!

Wenn man Läuse hat, so ist das in der Regel die Folge von eigener Unreinlichkeit. Durch eine Verhandlung am Schöffengericht in Augsburg erfuhr man aber, daß fromme Leute auch anderer Meinung sind. Eine sehr fromme Frau war angeklagt wegen der Behauptung, die — vielleicht lutherischen — Läuse auf ihrem katholischen Haupte seien ihr durch Hexenzauber der Nachbarin in die Haare geseht worden, denn diese besäße das 6. und 7. Buch Moses und könne Läuse hinzubringen, wohin es ihr beliebt. Alle Überzeugungskunft des Richters half nichts. Die Angeklagte blieb auf ihrer „heiligen Überzeugung“ stehen und wurde als Opfer päpstlicher Kultur wegen Verleumdung zu 3 Mk. Geldstrafe verurteilt.

Aus Nah und Fern.

Vom Blitz getötet. Auf dem Gute Wahlburg bei Osterkappeln wurde am 16. Juni der Feuerling Fink nebst Frau und Kind vom Blitz erschlagen.

Ein Schatzmacherwerk verhaftet. Wir lesen im „Grundstein“: Der Maurer- und Zimmermeister Otto Genste, der bei der Bewegung der Berliner Bauarbeiter im vorigen Jahre die Streikbrechervermittlung organisierte und leitete, ist wegen Kautionschwindel verhaftet worden. Bekanntlich gründete Genste in Zeitz, Hagerau und Ostrowo Stellenvermittlungen, um ein „Gegengewicht gegen Streifenvermittlungen“ zu bilden. Sobald auf Bauten ein Streit ausbrach, wollte er mit den von ihm vermittelten Arbeitskolonnen eingreifen. Für diesen Betrieb suchte er durch Anzeigen kautionsfähige Buchhalter, Lagerverwalter und Transporteure. Die Forderung einer Bürgschaft von 300 Mk. bis 500 Mk. begründete er damit, daß die Angestellten in die Lage kämen, mit den Lohnsummen in die Streitgebiete zu reisen, um dort auszusahlen. Als Genste auch in Berlin um die behördliche Erlaubnis zur Gründung einer solchen Vermittlung einkam, sah sich erst die Kriminalpolizei seinen Geschäftsbetrieb an und stellte fest, daß er ohne Gegenleistung bereits 8200 Mk. an Bürgschaften eingenommen und wieder verbraucht hatte. Statt daß er die nachgesuchte Erlaubnis bekam, wurde er deshalb eingelockt. Er sieht nun seiner Aburteilung entgegen. Wir kondolieren!

Letzte Nachrichten.

Berlin, 18. Juni. Die Strafkammer des Landgerichts I verurteilte den Dr. phil. Victor Kiedel wegen Sittlichkeitsverbrechens in zwei Fällen und wegen Verleitung zum Meineid in einem Falle zu vier Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust.

Stettin, 18. Juni. In der vergangenen Nacht schoß der Kaufmann Rud. Straubel in einer Weinprobierstube nach vorangegangenen Streit dem Zivilingenieur Nagel eine Kugel in den Leib. Straubel tötete sich darauf auf der Straße durch zwei Schüsse ins Herz.

Ratibor, 18. Juni. Wie der Draht aus Rosenberg (Oberschlesien) meldet, wurde nachts in Kamuntau die Besingung des Kolonisten Peter Gladys eingeleiert. Zwei Söhne Gladys im Alter von 11½ und 9 Jahren sind verbrannt.

Schiffsnachrichten.

- D. „Zar“ ist Mittwoch abend von Kronstadt auf hier abgegangen.
- D. „Storfursten“ ist Mittwoch abend von Helingsfors auf hier abgegangen.
- D. „Africa“ ist in Rotta angekommen.
- Motorchoner „Cäcilie“ ist Donnerstag von Stuttgart auf hier abgegangen.

Verantwortlicher Redakteur: Joh. Stelling.
Berleger: L. H. Schmarh. Druck: Friedr. Meyer u. Co.
Sämtlich in Albed.

Ein kräftiger Junge angekommen.
H. Hardt und Frau
geb. Fransen.

Freundlich möbliertes Zimmer
zu vermieten. Süßstraße 90.

Gesucht zum 1. Oktober eine Wohnung
vom Eigentümer von Kinderlosen Eheleuten.
Preis 180 bis 220 M. Offerten unt. G W
an die Exped. d. Bl.

Zum 1. August für kleinen
Hausstand in Lübeck tüchtiges
und gewandtes
Mädchen
bei hohem Lohn gesucht.
Zweites Mädchen wird ge-
halten. Zu melden bei
Albert Riess, Klingenberg 5.

Gesucht für jeden Dienstag
eine Waschfrau.
Kottwitzstraße 40, I.

Gesucht jung. Witwe od. älter. Mädchen als
Haushälterin.

Offerten unter **M E 55** an die Exped. d. Bl.
Ein Haus mit 3 Zweistubenwohnungen
vor dem Gürtort zu ver-
kaufen. Näheres in der Expedition d. Bl.

1 Kinderwagen, 1 Sportkarre
und **1 grosser Küchentisch** zu verkaufen.
Krähenstraße 9, II.

Ein **guterhaltenes Fahrrad** mit Freilauf
und Rücktrittsbremse zu verkaufen.
Bülowsstraße 6, I links.

Ein **Sportwagen** zu verk.
Böttcherstraße 5, I. I.

Wiederere Kanarienhähne
zu verkaufen
Wahmitraße 62, part.

Sandkleider werden von 2 Mark an gut
sitzend angefertigt. Hüfen und Kinder-
kleider billigst.

C. Bath, Schönkampstr. 35, Hinterhaus.
Bei unserer Abreise nach Norwegen sagen
wir allen unseren Freunden und Bekannten
ein herzlichliches Lebwohl.
F. Fischer u. Frau.

Rechnungs-Formulare
liefert
die Exped. d. des Lübecker Volksboten.

Auf
Kredit
kaufen Sie am billigsten bei
H. Kesten
untere Johannisstraße 70.
Sie erhalten bei mäßiger An- und
Abzahlung
Möbel - Betten
Ganzerobren
und
Kinderwagen.

Holstein. u. Mecklenburger
Land-Schinken
im Gewicht von 10 bis 45 Pfund
im ganzen pro Pfd. 95 Pfg. bis 1.08 M.
im Ausschritt pro Pfd. 2 M. u. 1.60 M.
Schinken im ganzen per Pfund 80 Pfg.
Schinken in Stücken pro Pfd. 95 bis 1.10
Prima Mecklenburger Landmettwurst
Heinr. Franck,
Untere Wahmitr. 67.

Meiereibutter
Pfund 1.20 Mark, hochfein, II. Sorte.
Gier 11 Stück 60 Pfg.
Verlangen Sie auf alle Waren
rote Lubeca-Marken.

Wilhelm Kalm
3 Schlüsselbuden 3.
Habe ein schönes Füllen
geschlachtet, wovon ich
Bratenstücke
und
Beefsteak
besonders empfehle.
R. Dieckvoss Wwe.,
Oberstraße 12.

Vertrauenssache
Sie erhalten
Lubeca-
Rabattmarken.
ist der Margarine-Handel. Wer mit
seiner Bezugsquelle unzufrieden ist, mache
einen Versuch mit meinen feinen Qualitäten.
Kilo 1.15, 1.25, 1.35. Spezial-Marken
1.55, 1.75. Jeder Versuch führt zu
bauernder Kundenschaft. **Ludw. Hartwig, Oberstraße 8.**

Fabrikarbeiter-Verband.
(Zahlstelle Lübeck.)

Ausflug nach Ratzeburg
am Sonntag, den 21. Juni 1908,
Abfahrt von Lübeck mittags 1 Uhr 31 Minuten.
Rückfahrt von Ratzeburg abends 11 Uhr 20 Min.
Der Fahrpreis beträgt 1 Mark pro Person.
Um recht zahlreiche Beteiligung ersucht

Die Ortsverwaltung.
Die Kollegen und Kolleginnen, welche gewillt sind, den Ausflug mitzumachen, werden
gebeten sich schon möglichst am Sonntag, den 14. Juni, bei den Bezirkskassierern oder in den
nächsten Tagen im Bureau, Johannisstraße 48, pt. im Filial zu melden, damit für Platz
auf der Bahn gesorgt werden kann.

Gerren-Sohlen und Abfäße . . . 2.70 M.
Damen-Sohlen und Abfäße . . . 1.80 M.
Kinder-Sohlen und Abfäße v. 1 Mark an.
Johannes Voss, Süßstr. 90.

Heinrich Beckmann
Reiferstraße 6
Schuhwaren aller Art billig.
Rote Rabattmarken.
Reparatur-Werkstatt. - Handarbeit.

Uhren u. Goldwaren
Trauringe. 333 u. 585 gest.,
anerkannt billig bei
Ernst Gentzen
Uhrm., Königstr. 62, b. d. Süßstr.
Gebe rote Rabattmarken.

Betten, Bettfedern
u. a. **Betten-Artikel**
kaufen Sie billig und reell bei
Markt Otto Albers Kohlm.
4. 10.
s. B. komplette Betten von 12.50 M. an,
Federn pr. Pfd. von 45 Pf. bis 4 M.
Rote Lubeca-Marken.

Carl Ehlert, Schwartauer
Allee 85
Tabak- u. Zigarrenhandlung.
Hausstandslumpen, Zeitungen, Eisen und
Metalle zu kaufen gesucht. Zahle die
höchsten Preise. Postkarte genügt.
K. Kleinfeldt, Wallenhofstr. 25.

la. dicke Blumen, Pfd. 65 Pfg.
Pr. fetter Speck, Pfund 75 Pfg.
Pr. magerer Speck, Pfund 80 Pfg.
Pr. weißes Schmalz, Pfund 65 Pfg.
Pr. geräuch. Mettwurst, 100 Pfg.
Obiges bei Abnahme von 4 Pfd. pro Pfd.
5 Pfg. billiger.
Pa. geräuch. Knochenschinken
(Größt f. rohen Schinken) Pfd. 80 Pfg.,
im Ausschritt Pfd. 1.00 M. Schweinefleisch
Pfd. 65 Pfg. Karbonade 75 Pf. Frische und
leicht gepökelte Kochrippen 20, 30, 60 Pfg.
geräuch. Schweinebacken ohne Knochen 65 Pfg.,
Pr. Kuhenteer Pfd. 50 Pfg.
M. Lahrtz, Böttcherstr.
16.
Schlachterein. Wurstfabrik m. electr. Betrieb.

Jeden Sonnabend
heiße Knackwurst.
Heinr. Viereck
Süßstraße 96.

Prima junges differenziertes Rindfleisch
60 Pf., Beefsteak 1 M., Kollfleisch 80 Pf.,
Gulasch 70 Pf., Schaftees 70 Pf., Prima
Schweinefleisch 65 u. 70 Pf., Karbonade
80 Pf., Kalbfleisch 50 Pf., Gans 60 Pf.,
Prima fettes Kalbfleisch 70 Pf., Sammel-
fleisch 75 Pf.
Paul Boldt
Schlachterei
22 Wahmitraße 22.
Farnstr. 753.

Bauernhaus-
Milchtrinkstube
der
Hansa-Meierei,
Parade 8.
Milchgetränke.
Milchspeisen.
Schlagrahm.
Buttermilch.
Dickmilch.
Neu eingerichtet!

Margarine
à Pfd. 55, 60, 65, 70,
75 Pfg.
Solo 80 Pfg.
und
Rheinperle
à Pfd. 90 Pfg.
empfehle stets frisch
Rote Lubeca-Marken
Wilhelm Kalm
Margarine-Spezial-Geschäft
(Laden rechts)
3 Schlüsselbuden 3.

Holländer Käse,
alt und pikant, Pfd. 60 und 80 Pfg.
Schweizer Käse,
süßig und schön, Pfd. 60 und 80 Pfg.
Tilsiter Käse,
weich und pikant, Pfd. 60 Pfg.
gut und schneidig, Pfd. 40 Pfg.
4 alte Gargase, Pfd. 10 Pfg.
2 grüne Käse, Pfd. 15 Pfg.
Geräuch. Schinken
in Stücken, Pfd. 1.- M.
Garte ger. Wurst Pfd. 1.10 u. 1.20 M.
Geräuch. Lachs 1/2 Pfund 25 u. 30 Pfg.
H. Tafel-Margarine
1 Pfund 70 Pfg., 2 Pfund 1.35 Mark.
Ed. Speck, Huxstr.
80 u. 82.

Holländer Käse
à Pfd. 60, 80, 90 Pfg. und 1 Mt.,
Schweizer à Pfd. 70 Pfg.
Tilsiter à Pfd. 40, 50, 60, 80 Pfg.
andere Sorten billigst.
Mecklenb. Landschinken
i. ganz. Pfd. 95 Pfg., i. Stk. 1.20 M.
Landmettwurst
allerfeinste Ware, Pfund 1.30 Mark.
Fedder J. Behm
Beckergrube 33, Ecke Fünfhausen.

Arbeiter-Abstinenz-Bund.

Heute Freitag, den 19. Juni:
Verammlung
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.

Arbeit.-Radfahr.-Verein Lübeck
Sonnabend, den 20. Juni:
Nachtour nach Dassow-Grevesmühlen.
Abfahrt 9 Uhr abends vom Vereinshaus.
Fahrwart 5.

Sonntag, den 21. Juni:
Nach Selmsdorf.
Abfahrt 2 1/2 Uhr vom Vereinshaus.
Fahrwart 1.
Nach Ober-Büssau.
Abfahrt 3 Uhr vom Vereinshaus.
Fahrwart 2.

Zentral-Verband deutscher
Brauereiarbeiter!
(Zahlstelle Lübeck.)

Einladung zum
Ausflug nach Mölln
am Sonntag, 21. Juni.
Abfahrt 1.31 Uhr mittags.
Fahrpreis Mk. 1.45.
Eintrittskarte 50 Pfg.
Das Komitee.

Arbeiter-
Radfahrer-
Verein
'Nordstern'
Kücknitz
u. Umgeg.

Einladung zum Ball
verbunden mit Korsefahrt u. Reigentänzen
am Sonntag, 21. Juni
im Lokale des Herrn W. Dieckelmann.
Korsefahrt 4 Uhr.
Kassenöffnung 5 Uhr. Anf. d. Balles 6 Uhr.
Eintritt für Herren 1.20 M., eine Dame frei
Einzelne Dame 20 Pfg.
Alle umliegenden Bundesvereine sind hier-
mit freundlichst eingeladen.
Der Vorstand.

Hansa-Theater
Sonntag, den 21. Juni, abds. 8 Uhr:
Auf allgemeines Verlangen:
Nochmaliges Gastspiel der Hamburger.
Ein Hamburger Kind
oder
Verlorenes Glück.
Charaktergemälde mit Gesang aus dem
Hamburger Leben in 4 Akteufolgen
von **Robert Schmitthof.**
Vollständl. Preise: Loge u. Fauteuil 1 M.,
alle anderen Plätze 50 Pfg.
Kassenöffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.
Vorverkauf bei Sager, Kohlmarkt.

Stadthallentheater.
Sonnabend: Jeder Platz 50 Pfg.
Heute Anfang 7 1/2 Uhr!
Björnstjerne Björnsons:
Ein Fallissement.
Sonntag: Doppel-Vorstellung.
Lokomotivführer Claussen.
(im Dienste des Verkehrs.)
Othellos Erfolg.